



Brüssel, den 20. Dezember 2016
(OR. en)

14260/16
ADD 1 EXT 1

JAI 924
CT 1
CFSP/PESC 914
COSI 183
COPS 333
ENFOPOL 400
COTER 111
SIRIS 155
FRONT 436
CATS 87
EDUC 360

VERMERK

Absender: EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung
Empfänger: Rat

Betr.: Umsetzung der vom Europäischen Rat festgelegten Agenda für
Terrorismusbekämpfung

**Detaillierte Beschreibung jüngster und geplanter Maßnahmen zur Bekämpfung von
Terrorismus und gewalttätigem Extremismus**

Inhalt

I. GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER BÜRGER.....	3
1. Informationsaustausch und operative Zusammenarbeit	3
2. Kontrollen an den Außengrenzen	8
3. Feuerwaffen und Explosivstoffe.....	16

4.	Sicherheitsdienste	17
5.	Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.....	18
6.	Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS)	20
7.	Elektronische Beweismittel	20
II.	VERHINDERUNG DER RADIKALISIERUNG UND WAHRUNG DER WERTE.....	21
1.	Kompetenzzentrum des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN).....	21
2.	Internet.....	22
3.	Strafrechtliches Vorgehen gegen Radikalisierung.....	25
4.	Verhinderung der Radikalisierung durch Bildung, Förderung der Toleranz und Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.....	26
III.	ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN INTERNATIONALEN PARTNERN.....	31
1.	MENA-Region und Türkei	31
2.	Westbalkan	37
3.	Sahelzone und Nigeria.....	38
4.	Multilaterale Tätigkeiten und thematisches außenpolitisches Engagement	39

I. GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER BÜRGER

1. Informationsaustausch und operative Zusammenarbeit

Der Rat (Justiz und Inneres) hat auf seinen Tagungen im April und Juni 2016 in der Formation der Innenminister und im Oktober 2016 in der Formation der Justizminister darüber beraten, wie der Informationsaustausch verbessert werden kann. Im Juni 2016 hat der Rat unter niederländischem Vorsitz den "**Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich von Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres**" angenommen, in dem unterschiedliche Maßnahmen festgelegt werden. Eine ausführliche Übersicht über die Durchführung des Teils des Fahrplans, der sich mit der Terrorismusbekämpfung befasst, ist in dem Bericht des Vorsitzes mit dem Titel "Stand der Umsetzung der Maßnahmen 17 bis 40 des Fahrplans (Kapitel 3)" (Dok. 12286/1/16 REV 1) enthalten.

– Europol

Das Europäische Parlament hat am 13. April 2016 den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung des Haushaltsplans der EU für 2016 angenommen; Ziel der Änderung ist, **Europol zur Unterstützung des ECTC personell zu verstärken**. Im Berichtigungshaushalt sind Mittel zur Stärkung der Personalausstattung von Europol durch 25 zusätzliche Bedienstete auf Zeit, 5 zusätzliche Vertragsbedienstete und 5 zusätzliche abgeordnete nationale Sachverständige (insgesamt 35) vorgesehen. Die meisten Einstellungsverfahren sind abgeschlossen, die letzten Verfahren sollen in den nächsten Wochen zum Abschluss gebracht werden. Im Nachgang zu der Mitteilung der Kommission vom 14. September 2016 über die nächsten Schritte hinsichtlich der Sicherheitsunion¹ hat die Europäische Kommission gemeinsam mit Europol eine ausführliche Bedarfsanalyse vorgenommen und einen geänderten Entwurf des Haushaltsplans für 2017 vorgelegt, in dem sie vorschlägt, das ECTC durch weitere 20 Planstellen zu verstärken. Die aktuell vorgesehene Personalausstattung (einschließlich der 20 Planstellen) ist immer noch um elf Planstellen niedriger als der Bestand an Planstellen, der vom Verwaltungsrat von Europol im Januar 2016 für Europol insgesamt vereinbart worden war.

¹ Mehr Sicherheit in einer von Mobilität geprägten Welt: Besserer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung und ein stärkerer Schutz der Außengrenzen (COM(2016) 602 final).

In der Mitteilung der Kommission vom 14. September 2016 wird hervorgehoben, wie wichtig eine praktikable Lösung für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsstellen und den Nachrichtendiensten ist. Ferner werden darin die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Erfahrungen und die gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen.

- Aktualisierung des Rahmenbeschlusses des Rates zum ECRIS

Die Kommission hat am 19. Januar 2016 einen Vorschlag zur Änderung und Aktualisierung des 2012 eingerichteten Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) angenommen. Der Vorschlag zielt darauf ab, das bestehende System auf Drittstaatsangehörige auszuweiten, indem unter anderem die Speicherung von Informationen zu Strafregistereinträgen, einschließlich Fingerabdrücken, von verurteilten Drittstaatsangehörigen und der Austausch solcher Informationen zum Zwecke von Strafverfahren verpflichtend werden soll.

In dem Vorschlag ist ein dezentrales System vorgesehen, das auf der Basis eines Index-Filters, der die aus dem nationalen Strafregister des Urteilsmitgliedstaats übernommenen Fingerabdrücke von verurteilten Drittstaatsangehörigen einbezieht, und eines "Treffer"/"kein Treffer"-Suchmechanismus funktioniert. Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 9./10. Juni fand ein von dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag abweichender Ansatz Unterstützung, bei dem vorgesehen ist, ein auf Drittstaatsangehörige erweitertes ECRIS als ein zentrales System sowohl für Fingerabdrücke als auch für alphanumerische Daten einzurichten. Die Entscheidung der Kommission, ob sie einen Vorschlag für ein zentrales System vorlegen wird, wird noch vor Ende des Jahres erwartet.

– Eurojust

In Bezug auf **Eurojust** ist ein positiver Trend zu einer besseren Nutzung von Eurojust bei der Bekämpfung des Terrorismus erkennbar; dieser Trend geht allerdings von einem niedrigen Niveau aus, und die Nutzung entspricht noch immer nicht der Bedrohungslage. In den vergangenen Jahren wurde Eurojust häufiger mit Amtshilfeersuchen seitens der für die Ermittlungen und die strafrechtliche Verfolgung im Zusammenhang mit Terrorismus zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten befasst. Eurojust wurde in einigen wichtigen komplexen grenzüberschreitenden Fällen im Bereich der Terrorismusbekämpfung um Amtshilfe ersucht. Die Zahl der 2016 bei Eurojust registrierten Terrorismus-Fälle lag Ende September bei 47. Betrachtet man die Zahlen aus den Jahren 2015 (41 Fälle insgesamt) und 2014 (14 Fälle insgesamt), so ist eine wesentliche Steigerung bei der Fallarbeit festzustellen.

Die Koordinierungsinstrumente von Eurojust haben sich bei der Lösung komplexer rechtlicher und praktischer Fragen als effizient erwiesen. In den **Koordinierungssitzungen** von Eurojust kommen die Strafverfolgungs- und Justizbehörden aller an einem Fall beteiligten Staaten zusammen. Diese Sitzungen bieten eine vertrauenswürdige Plattform für den Austausch von Informationen, die Unterstützung und/oder Koordinierung bei der Ausführung von Rechtshilfeersuchen und die Koordinierung von laufenden Ermittlungen und Zwangsmaßnahmen (z. B. Durchsuchungsanordnungen und Haftbefehle). Eurojust hat 2016 (bis Ende September) 15 Koordinierungssitzungen zu laufenden Terrorismusfällen durchgeführt (2015 fanden 15 solcher Sitzungen statt). Die **Koordinierungszentren** von Eurojust leisten verstärkt operative Unterstützung bei gemeinsamen Aktionstagen. 2016 wurde bislang noch kein Koordinierungszentrum zur Terrorismusbekämpfung eingesetzt (2015 war dies einmal der Fall). Eurojust unterstützte weiterhin die **gemeinsamen Ermittlungsgruppen** (Joint Investigation Teams - JIT) in Terrorismusfällen; eine 2014 eingesetzte gemeinsame Ermittlungsgruppe bestand Ende September 2016 noch; 2015 bestanden drei gemeinsame Ermittlungsgruppen (zwei davon neu eingesetzt), und 2016 waren es drei (eine davon neu eingesetzt).

Es war ein Anstieg der **Informationen zu strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungen** zu verzeichnen, **die Eurojust** auf der Grundlage des Ratsbeschlusses 2005/671/JI **zugingen**. Die Informationen zu laufenden strafrechtlichen Verfolgungen beispielsweise haben deutlich zugenommen, bleiben jedoch auf einem niedrigen Niveau (2014 lagen solche Informationen zu 30 Fällen vor, 2015 waren es 100 Fälle und bis Ende September 2016 113 Fälle). Die Zahl der Eurojust gemeldeten abgeschlossenen Gerichtsverfahren zu terroristischen Straftaten stieg an, die Meldungen bleiben jedoch lückenhaft (die Zahl stieg von 180 Verfahren im Jahr 2014 auf 218 Verfahren im Jahr 2015, die 513 Personen, 85 davon Frauen, betrafen; Ende September 2016 waren Eurojust 65 abgeschlossene Verfahren gemeldet).

Ogleich die Zahl der Terrorismusfälle, mit denen Eurojust befasst ist, steigt, begrüßt Eurojust einen verstärkten Informationsaustausch mit den Justizbehörden der EU-Mitgliedstaaten und ist auf die Entgegennahme aller diesbezüglichen Informationen vorbereitet. Die Zahl der Terrorismusfälle, mit denen Eurojust bisher befasst wurde, und der Umfang an Informationen, die Eurojust bisher zugingen, entsprechen nicht in angemessener Weise der aktuellen terroristischen Bedrohung. Es besteht die Möglichkeit, dass eine wachsende Zahl ausländischer terroristischer Kämpfer in die EU-Mitgliedstaaten zurückkehrt, um Straftaten mit Terrorismusbezug zu verüben. Dies gibt Anlass zu großer Sorge. Eurojust ermutigt deshalb die Justizbehörden der Mitgliedstaaten, **den spontanen Austausch von Informationen** unbeschadet von Rechtshilfeersuchen **intensiver zu nutzen**, da es sich hierbei um eine rechtlich zulässige, von Eurojust unterstützte Möglichkeit handelt, international auf eine Weise zusammenzuarbeiten, die besser der Notwendigkeit eines schnellen und effizienten Informationsflusses entspricht.

Wie im Beschluss 2005/671/JI des Rates vorgeschrieben, muss der Informationsaustausch mit Eurojust Informationen über strafrechtliche Verfolgungen und Verurteilungen wegen terroristischer Straftaten sowie Informationen über die besonderen Tatumstände, die Bezüge zu anderen einschlägigen Fällen sowie Rechtshilfeersuchen und Angaben über die Erledigung solcher Ersuchen umfassen. Durch den **Austausch von Informationen über alle strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungen wegen terroristischer Straftaten einschließlich der Informationen über die besonderen Tatumstände** würden die Mitgliedstaaten stärker von den Fähigkeiten Eurojusts, Bezüge zwischen Fällen aufzudecken, sowie von den stetigen Bemühungen Eurojusts, Problemstellungen und bewährte Verfahren betreffend die strafrechtliche Verfolgung wegen terroristischer Straftaten zu zentralisieren und zu analysieren, profitieren, insbesondere durch den Eurojust-Monitor für Verurteilungen wegen Terrorismus (Terrorism Convictions Monitor – TCM).

Am 22. und 23. Juni 2016 hat Eurojust im vierten Jahr in Folge die nationalen EU-Ansprechpartner für Terrorismusfragen zusammengebracht, um sich darüber auszutauschen, wie am besten ein wirksames Vorgehen der Justiz gegen ausländische terroristische Kämpfer erreicht werden kann (taktisches Treffen auf Eurojust-Ebene zu Terrorismusfragen); an diesem Treffen nahmen auch auf die Terrorismusbekämpfung spezialisierte Staatsanwälte aus der Schweiz, Norwegen, den Vereinigten Staaten, der Türkei, Montenegro, Albanien, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina teil. Am Rande dieses Treffens kamen die nationalen EU-Ansprechpartner für Terrorismusfragen und Terrorismusexperten aus Norwegen, der Schweiz und den Vereinigten Staaten mit Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofs zu einer Sitzung zum Thema Terrorismusbekämpfung zusammen, in deren Verlauf die Möglichkeit erörtert wurde, zwischen dem Internationalen Strafgerichtshof, Eurojust und den nationalen Justizbehörden eine koordinierte Strategie für die Ermittlungen und die Strafverfolgung im Bereich der Terrorismusbekämpfung zu entwickeln. Der Internationale Strafgerichtshof nannte Libyen als den Staat, in dem ein Pilotprojekt zur Umsetzung dieser Strategie durchgeführt werden könnte.

Eurojust erstellt derzeit den vierten dem Geheimschutz unterliegenden **Bericht über das Vorgehen der Strafjustiz gegen ausländische terroristische Kämpfer**; dieser Bericht soll im November 2016 herausgegeben und den Ministern für Justiz und Inneres im Dezember 2016 vorgelegt werden.

In der elften Sitzung **des Konsultationsforums der Generalstaatsanwälte und der Leiter der Staatsanwaltschaften der Mitgliedstaaten** vom 3. Juni 2016² wurden die jüngsten Entwicklungen in den Hauptkriminalitätsbereichen einschließlich des Terrorismus sowie die Problemstellungen erörtert, mit denen die Praktiker in der EU bei der justiziellen Zusammenarbeit mit wichtigen Drittstaaten in Fällen schwerer und organisierter Kriminalität konfrontiert sind. Das Forum gelangte zu Schlussfolgerungen zu der wichtigen Rolle von Eurojust bei der Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Drittstaaten in diesen Bereichen sowie zu möglichen Wegen, die Unterstützung durch Eurojust in diesem Kontext noch zu intensivieren.

Am 9. Juni 2016 wurde in Reaktion auf Schlussfolgerungen des Rates das **Europäische Justizielle Netz für Cyberkriminalität (EJCN)** eingerichtet. Eurojust wurde damit betraut, dieses Netz zu unterstützen, in dem Praktiker aus den Mitgliedstaaten mit besonderer Fachkenntnis auf dem Gebiet der Cyberkriminalität zusammenkommen, um Expertise, bewährte Verfahren und sonstige relevante Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von Cyberkriminalität und der durch den Cyberraum ermöglichten Kriminalität sowie bezüglich Ermittlungen im Cyberraum auszutauschen und den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren und Interessenträgern, die bei der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit im Cyberraum eine Rolle spielen (z. B. EC3, Eurojust, ENISA, CEPOL, Interpol, der Europarat, die Privatwirtschaft und andere einschlägige auf dem Gebiet der Cybersicherheit tätige Gremien und Netze), zu fördern.

Bei der Auftaktveranstaltung, die am 24. November 2016 bei Eurojust stattfinden wird, werden technische und rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Verschlüsselung sowie die rechtlichen Hindernisse bei verdeckten Ermittlungen im Internet thematisiert. Eurojust wird außerdem mit der Erstellung eines Justiz-Monitors für Cyberkriminalität (Judicial Monitor on Cybercrime) beginnen.

Bei der Zusammenarbeit zwischen dem ECTC und Eurojust bedarf es weiterer Fortschritte, um die frühzeitige Einbeziehung des Justizsektors zu erleichtern und die Koordinierungsinstrumente von Eurojust und ihre langjährigen Erfahrungen in der Fallarbeit sowie das Netz nationaler Eurojust-Ansprechpartner für Terrorismusfragen, die in den Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz ernannt wurden, in vollem Maße zu nutzen. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen und auf dem Mehrwert, die durch die Präsenz des Vertreters von Eurojust bei dem Europäischen Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität (EC3) gewonnen wurden, wird gegenwärtig ausgelotet, welche Möglichkeiten zum Aufbau weiterer Verbindungen zwischen Eurojust und dem ECTC bestehen.

² Dok. 12393/16.

– **Strukturierter und multilateraler Ansatz für die operative Zusammenarbeit bei der Abwehr terroristischer Bedrohungen**

Der Ständige Ausschuss für die innere Sicherheit (COSI) hat dieses Thema unter niederländischem Vorsitz mehrfach erörtert und beschlossen, dass dem Ständigen Ausschuss von INTCEN und Europol (aus der Strafverfolgungsperspektive) regelmäßig gesonderte zukunftsorientierte Bedrohungsanalysen vorgelegt werden sollen. Der Ausschuss hat unter slowakischem Vorsitz mit der Umsetzung dieses Ansatzes begonnen.

2. **Kontrollen an den Außengrenzen**

– ***Solide Rechtsgrundlage für den Beitrag der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zur Bekämpfung des Terrorismus***

Frontex ist umbenannt und ausgebaut worden. Die neue Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex) wurde am 14. September 2016 erlassen. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Prävention und Aufdeckung von Terrorismus bei Grenzkontrollen sind nun gemäß dem neuen Mandat der Agentur Bestandteil der integrierten europäischen Grenzverwaltung.

Die neue Verordnung ermöglicht es Frontex zudem, Informationen, die personenbezogene Daten zu Personen enthalten, die der Teilnahme an strafbaren Handlungen einschließlich Terrorismus verdächtig werden, zu verarbeiten und mit anderen Agenturen der EU bei der Prävention von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus zusammenzuarbeiten.

– ***SIS II: Eingabe von Ausschreibungen und Nutzung***

Nachdem in den letzten Monaten mehrere Durchführungsmaßnahmen angenommen wurden, hat das SIS II einige Veränderungen durchlaufen, die bewirken sollen, insbesondere zum Zweck der Terrorismusbekämpfung das Potenzial des Systems bezüglich des Aufspürens von Personen zu verbessern und in Bezug auf Ausschreibungen nach Artikel 36 des SIS-II-Beschlusses unverzüglich tätig zu werden. In den letzten Monaten ist die Zahl der Ausschreibungen nach den Artikeln 26 und 36 angestiegen.

Überblick³:

<p>a) Anzahl der Personenausschreibungen nach Artikel 26 SIS II (Europäischer Haftbefehl)</p> <table border="1"> <tr> <td>2014:</td> <td>34 651</td> </tr> <tr> <td>2015:</td> <td>34 590</td> </tr> <tr> <td>2016:</td> <td>35 534</td> </tr> </table> <p>b) Anzahl der Personenausschreibungen nach Artikel 36 Absatz 2 SIS II (Straftaten)</p> <table border="1"> <tr> <td>2014:</td> <td>44 669</td> </tr> <tr> <td>2015:</td> <td>61 575</td> </tr> <tr> <td>2016:</td> <td>78 015</td> </tr> </table>	2014:	34 651	2015:	34 590	2016:	35 534	2014:	44 669	2015:	61 575	2016:	78 015	<p>c) Anzahl der Personenausschreibungen zum Zwecke der verdeckten oder gezielten Kontrolle im Interesse der nationalen Sicherheit (Artikel 36 Absatz 3 SIS II)</p> <table border="1"> <tr> <td>2014:</td> <td>1 859</td> </tr> <tr> <td>2015:</td> <td>7 945</td> </tr> <tr> <td>2016:</td> <td>9 516</td> </tr> </table> <p>d) Anzahl der Personenausschreibungen zum Zwecke der verdeckten oder gezielten Kontrolle zur unverzüglichen Meldung (Artikel 36 Absätze 2 und 3 SIS II)</p> <table border="1"> <tr> <td>September 2016:</td> <td>6 100</td> </tr> </table>	2014:	1 859	2015:	7 945	2016:	9 516	September 2016:	6 100
2014:	34 651																				
2015:	34 590																				
2016:	35 534																				
2014:	44 669																				
2015:	61 575																				
2016:	78 015																				
2014:	1 859																				
2015:	7 945																				
2016:	9 516																				
September 2016:	6 100																				

Seit dem 3. Juli 2016 erstellt eu-LISA Berichte zur Datenqualität von SIS-Ausschreibungen; diese Berichte werden individuell an die Mitgliedstaaten gerichtet, von denen die Ausschreibungen stammen. Die Qualität der Daten und die bessere Nutzung von SIS II wurden auch in der Hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität erörtert.

³ Die für 2016 angegebenen Daten betreffen den Zeitraum von Januar bis September; Stichtag für die Zahlen des Jahres 2014 ist der 31. Dezember 2014; Stichtag für die Zahlen des Jahres 2015 ist der 31. Dezember 2015; aggregierte Daten stammen aus allen Schengen-Staaten; von der Kommission vorgelegte Angaben.

Die Kommission hat die Beratungen mit den Mitgliedstaaten mit dem Ziel fortgesetzt, gemeinsame Kriterien für die verschiedenen Kategorien von SIS-Ausschreibungen im Zusammenhang mit Terrorverdächtigen festzulegen. Es lässt sich noch immer nicht gesondert ausweisen, wie viele Ausschreibungen ausländische terroristische Kämpfer/Terroristen betreffen. Im September 2016 vereinbarte der Ausschuss SIS/VIS, die Ausschreibungen zwecks gezielter Kontrolle sowie die Ausschreibungen zum Zwecke der verdeckten oder gezielten Kontrolle, die unverzüglich gemeldet werden müssen, um die Art des Vergehens, einschließlich der Kategorie "Aktivitäten mit Terrorismusbezug", zu ergänzen. Die Änderung ist im Moment aufgrund mehrerer operationeller und technischer Fragen zurückgestellt, die von verschiedenen Mitgliedstaaten aufgeworfen wurden; eu-LISA arbeitet an einer technischen Bewertung verschiedener Alternativen, um einen Überblick über die Auswirkungen auf die zentrale Anwendung und die nationalen Systeme zu erhalten. Weitere Maßnahmen, die darauf abzielen, das SIS besser für die Zwecke der Terrorismusbekämpfung zu nutzen, sind in dem Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs enthalten, der unter niederländischem Vorsitz angenommen wurde (Dok. 9368/1/16 REV 1).

In der Mitteilung mit dem Titel "Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit"⁴ hat die Kommission ihre Absicht bekundet, eine Überarbeitung des SIS dahingehend vorzuschlagen, dass es auch die Nutzung von Gesichtsbildern für die biometrische Identifizierung umfasst. Wie in den Rechtsinstrumenten für das SIS II (Artikel 50 Absatz 5 der SIS-II-Verordnung und Artikel 66 Absatz 5 des SIS-II-Beschlusses) vorgesehen, hat die Kommission drei Jahre nach der Inbetriebnahme eine Gesamtbewertung des SIS vorgenommen. Anhand der Ergebnisse dieser Bewertung arbeitet die Kommission gegenwärtig einen Gesetzgebungsvorschlag aus, der eine Reihe von Maßnahmen zur Optimierung der Wirksamkeit des SIS enthalten wird und demnächst vorgelegt werden soll.

– *Biometrische Daten im SIS II*

Auf Lichtbilder und Fingerabdrücke darf gegenwärtig nur zugegriffen werden, um im Zweifelsfall die Identität einer Person zu bestätigen (Artikel 22 Buchstabe b der beiden einschlägigen Rechtsinstrumente für das SIS II⁵). Die geltenden Rechtsinstrumente für das SIS II gestatten bereits die Nutzung einer biometrischen Suchfunktion für Fingerabdrücke; die technischen Entwicklungen zur vollständigen Umsetzung der biometrischen Abgleichsfunktion für Fingerabdrücke laufen derzeit.

⁴ COM (2016) 205 final vom 6.4.2016.

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (ABl. L 381 vom 28.12.2006, S. 4) und Beschluss 2007/533/JI über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (ABl. L 205 vom 7.8.2007, S. 63).

Die Kommission hat am 29. Februar 2016 einen Bericht über die Technologie vorgelegt und das Europäische Parlament dazu konsultiert (Artikel 22 Buchstabe c der SIS-II-Verordnung und des SIS-II-Beschlusses). Das automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem des SIS II (AFIS) wird derzeit von eu-LISA entwickelt. eu-LISA arbeitet seit Juni 2016 mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zusammen; sie stehen kurz vor der Fertigstellung der Benutzeranforderungen und der technischen Anforderungen. Bei der Testphase 2017 werden acht Mitgliedstaaten mitwirken; die Inbetriebnahme des biometrischen Systems, das Suchabfragen auf der Grundlage von Fingerabdrücken ermöglicht, ist 2018 geplant.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) führt derzeit ein Projekt zu der Frage durch, wie sich die massive Nutzung biometrischer Daten in IT-Großsystemen der EU in den Bereichen Grenzschutz, Visa und Asyl auf die Grundrechte auswirkt.

Die Ergebnisse des Projekts, das sich vorrangig auf Eurodac, SIS II und VIS konzentriert (der Bericht soll Ende 2017 vorgelegt werden), könnten sich im Kontext der Folgenabschätzung für die anstehenden neuen gesetzlichen Regelungen beispielsweise zu ETIAS und SIS II sowie in den Beratungen über die Interoperabilität als relevant erweisen.

– *Nutzung der Interpol-Datenbanken*

Die Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD-Datenbank), die TDAWN-Datenbank (zur Erfassung von Reisedokumenten, die Ausschreibungen zugeordnet sind) und die NOMinals-Datenbank (die alle Ausschreibungen enthält) wurden im letzten Jahr sehr viel stärker genutzt. Die Datenbanken werden jedoch von den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich genutzt. Abgleiche mit den Interpol-Datenbanken sind äußerst wichtig, wichtig ist es jedoch auch, die Datenspeicher von Interpol mit Daten zu füllen. Interpol empfiehlt den Mitgliedstaaten nachdrücklich, Interpol-Fahndungssysteme wie FIND 1.1 (Zugriff auf die SLTD- und die TDAWN-Datenbank), FIND 1.2 (Zugriff auf die NOMinals-Datenbank) und WISDM (automatisches Hochladen von SLTD-Datensätzen aus den nationalen Datenspeichern) zu integrieren, um die Fähigkeiten Interpols im Bereich der Polizeiarbeit bestmöglich zu nutzen. Das FIND-System gibt Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die für eine systematische und automatische Abfrage verschiedener Datenbanken erforderlichen IT-Komponenten vollständig in ihre nationalen Systeme zu integrieren, sodass bei der Nutzung des Mechanismus "Eine Suchabfrage - mehrere Antworten" der Zugriff auf nationale, regionale und internationale Datenbanken wie die SLTD-Datenbank, die TDAWN- und die NOMinals-Datenbank von Interpol volle Interoperabilität gegeben ist.

Interpol hat im Juli 2016 jedem Nationalen Zentralbüro (NCB) in der EU ein Schreiben übermittelt, in dem im Zusammenhang mit der Annahme der Fluggastdatensätze-Richtlinie durch das Europäische Parlament im April 2016 mitgeteilt wurde, dass Interpol bereit ist, Abfragen der nationalen Systeme für Fluggastdatensätze (PNR) zum Abgleich mit der NOMInals- und der SLTD-Datenbank zu bearbeiten. Die Mitgliedstaaten, die die Webdienste-Technologie FIND nutzen, um auf die NOMInals- und die SLTD-Datenbank von Interpol zuzugreifen, werden diese Webdienste leicht in ihr neues System für Fluggastdatensätze / ihre PNR-Zentralstelle integrieren können. Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits damit begonnen, Tests oder Studien zur Verknüpfung ihrer nationalen PNR-Systeme mit den Interpol-Diensten durchzuführen.

– ***Einführung gemeinsamer Risikoindikatoren (CRI)***

Das Inkrafttreten der gezielten Änderung des Schengener Grenzkodex in Bezug auf die systematische Kontrolle aller Reisenden, die eine Außengrenze überschreiten, im Abgleich mit den einschlägigen Datenbanken wird sich auf die Anwendung der CRI auswirken. Die CRI werden für die Grenzübergangsstellen, für die die Ausnahmen bzw. die Übergangsfrist gelten, auch nach dem Inkrafttreten weiterhin relevant sein.

Frontex unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Einführung der CRI im Rahmen aller Aktionen, die an Grenzübergangsstellen durchgeführt werden. Als Teil ihrer operativen Tätigkeit hat Frontex – ausgehend von der Liste der gemeinsamen Risikoindikatoren, die von der Europäischen Kommission, Europol und den Mitgliedstaaten zusammengestellt wurde – eine Sensibilisierungsbroschüre ausgearbeitet, die auf den Informationsbedarf der von Frontex in die verschiedenen operativen Bereiche an den Außengrenzen der EU abgeordneten Beamten abgestimmt ist, aber auch für die Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten generell bestimmt ist. Die erste Broschüre wurde im Januar 2016 veröffentlicht und Anfang des Jahres bei einer Reihe von Informationsveranstaltungen für von den Mitgliedstaaten abgeordnete Beamte verteilt. Die Broschüre wurde zwei Mal aktualisiert, das letzte Mal im September 2016. Künftige Überarbeitungen sollten auf regelmäßiger Basis erfolgen und von den ursprünglichen Autoren der CRI (Europäische Kommission, Europol und die Mitgliedstaaten) durchgeführt werden.

Frontex lässt die Broschüre derzeit in sieben prioritäre Sprachen übersetzen (BG, GR, HU, ES, IT, FR und DE).

Frontex plant außerdem, mit relevanten Drittländern des westlichen Balkans und mit Ländern der Östlichen Partnerschaft zusammenzuarbeiten, um eine mit der vorgenannten Broschüre vergleichbare und auf die Bedürfnisse dieser Länder abgestimmte Broschüre zu erstellen, die von den Grenzkontrollbehörden in den betreffenden Regionen zu verwenden wäre.

– *Umsetzung von Sicherheitsaspekten in Hotspots*

Die Kommission hat in den regelmäßigen Fortschrittsberichten zur Umverteilung und Neuansiedlung über die Umsetzung des Hotspot-Konzepts in Griechenland und Italien berichtet. Im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen wurden am 25. Oktober 2016 die Sicherheitsaspekte in Hotspots erörtert.

Seit dem vollständigen Inkrafttreten der **integrierten EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR)** am 9. November 2015 hat der Vorsitz zu mehreren IPCR-Rundtischsitzungen eingeladen, in denen die größten Defizite sowie mögliche Lösungen für die derzeitige Migrations- und Flüchtlingskrise erörtert wurden. Dabei wurden Vorschläge für die einschlägige Beschlussfassung des Rates entwickelt. Seit dem letzten Bericht ist der Migrationsdruck auf der Westbalkanroute deutlich zurückgegangen, während die Zahlen auf der zentralen Mittelmeerroute gegenüber denen des Jahres 2015 beinahe unverändert sind. Es wurden weiterhin IPCR-Krisensitzungen zu zentralen Themen, zu denen unter anderem die Hotspots, mögliche alternative Routen und die Ermittlung von Lücken zählen, durchgeführt.

Die Einrichtung der Hotspots und ihr ordnungsgemäßer Betrieb, einschließlich der Sicherheitsüberprüfungen, war für den luxemburgischen und den niederländischen Vorsitz ein vorrangiges Thema. Seit der letzten IPCR-Rundtischsitzung zu diesem Thema am 3. März 2016, an der insbesondere Italien, Griechenland, Europol und Frontex teilnahmen, wurden Fortschritte erzielt, sodass Sicherheitsüberprüfungen in den Hotspots in den Beratungen weniger thematisiert wurden.

Es ist wichtig, dass die bei Frontex vorliegenden Informationen nicht nur an Europol, sondern auch an die einschlägigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten weitergegeben werden können, was nunmehr nach **Artikel 47 der neuen Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache** möglich ist. Frontex hat in dieser Angelegenheit, die ein großes Potenzial für den Austausch personenbezogener Daten zwischen den Mitgliedstaaten bietet, bereits den Europäischen Datenschutzbeauftragten konsultiert. Das Ergebnis dieser Konsultation steht noch aus, der Europäische Datenschutzbeauftragte hat jedoch bereits signalisiert, dass er aus Gründen der Dringlichkeit rasch dazu Stellung nehmen wird.

Frontex würde künftig von einem Zugang zu dem Erfassungssystem für die Ein- und Ausreise (EES) profitieren. Dieses System wird das erste EU-weite System sein, bei dem Grenzschutzbeamte oder Grenzpolizeibeamte die Hauptverantwortlichen für die Dateneingaben in die Datenbank sind. Das Verfahren muss vollautomatisch ablaufen (z. B. Scannen der einschlägigen Reisedokumente), damit die Sicherheitsbelange berücksichtigt und gleichzeitig zu schwerfällige Kontrollverfahren für Drittstaatsangehörige vermieden werden können. Frontex würde eindeutig davon profitieren, wenn ihr Zugang zu allen technischen Hilfsmitteln und umfassenden Instrumenten gewährt würde, um besser Unterstützung bei der Kontrolle der Fluggastbewegungen leisten zu können. Ein solcher Zugang zu den umfassenden Instrumenten würde es Frontex insgesamt ermöglichen, eine besser auf die Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung zu leisten, um – ergänzend zu den gegenwärtig verfügbaren Instrumenten wie API, SIS und PNR – auf den bei den Grenzschutzbehörden der Mitgliedstaaten bestehenden Bedarf eingehen zu können. Hierdurch würde auch die agenturübergreifende Zusammenarbeit ausgebaut und zu einer besseren Verknüpfung zwischen den verschiedenen Instrumenten beigetragen.

Aspekte der Terrorismusbekämpfung an den Hotspots in Italien

Derzeit sind vier Hotspots einsatzbereit (Lampedusa, Trapani, Pozzallo und Taranto), acht weitere sind in Vorbereitung. Die Einrichtung "mobiler Hotspots", mithilfe derer das Hotspot-Konzept an anderen Landehäfen/Landeorten zum Einsatz kommen soll, befindet sich in der Planungsphase.

Aspekte der Terrorismusbekämpfung an den Hotspots in Griechenland

Derzeit sind alle fünf geplanten Hotspots voll einsatzfähig (Lesbos, Chios, Samos, Leros und Kos) und Europol hat Beamte zur Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen in der zweiten Kontrolllinie entsandt.

– FADO (False and Authentic Documents Online – Datenbank für gefälschte und echte Dokumente)

FADO (False and Authentic Documents Online – Datenbank für gefälschte und echte Dokumente) ist eine internetgestützte europäische Bilddatenbank, die vom Generalsekretariat des Rates verwaltet wird und derzeit in etwa 3 000 Muster echter und anonymisierter Beispiele falscher Identitäts-, Aufenthalts- und Reisedokumente, Visa, Stempel und Führerscheine in Verbindung mit einer strukturierten mehrsprachigen technischen Beschreibung des Dokuments (insbesondere in Bezug auf die Sicherheitsmerkmale) und/oder bekannten Fälschungstechniken umfasst. Darüber hinaus enthält das System ungefähr 2 000 nationale Fälschungsmeldungen.

Der Inhalt der Datenbank ist als EU Restricted, Limité oder Public eingestuft und ist mit abnehmender Detailgenauigkeit über die drei FADO-Teilsysteme Expert FADO (für Dokumentenexperten), iFADO (Intranet FADO, hauptsächlich für Grenzschutzbeamte und die Polizei) und PRADO (Public Register of Authentic Documents Online – Öffentliches Online-Register echter Reise- und Identitätsdokumente, für die breite Öffentlichkeit) zugänglich.

Seit 2005 haben die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis 2 883 echte und gefälschte Dokumente mit technischen Beschreibungen in FADO eingegeben, wobei 57 % (1 652) von den Mitgliedstaaten selbst ausgestellte "eigene echte" Dokumente und 43 % (1 231) Drittlandsdokumente und/oder Fälschungen sind. Die Wachstumsrate der Datenbank betrug im Laufe der vergangenen zwölf Monate 8 %. Trotz dieser Zahlen stellt das Generalsekretariat des Rates eine Reihe von Mängeln fest, wie etwa dass manche Mitgliedstaaten keine eigenen echten Dokumente hochladen, beispielsweise Aufenthaltstitel, Visa, Reisedokumente für Gebietsfremde oder Kfz-Zulassungspapiere, was eine Folge der Freiwilligkeit von FADO ist. Darüber hinaus liegt es in der Natur der Sache, dass die Vollständigkeit in Bezug auf Drittlandsdokumente und gefälschte Dokumente unmöglich zu bewerten ist.

Was die Nutzerbasis angeht, so hat das Generalsekretariat des Rates rund 150 Nutzer (Dokumentenexperten) für Expert FADO registriert; die Hälfte davon liefert regelmäßige Beiträge ("Urheber"). Aufgrund der Übertragung des Nutzermanagements für *iFADO* an die Mitgliedstaaten kann das Generalsekretariat des Rates keine Gesamtzahl der *iFADO*-Nutzer nennen. *iFADO* hat eine breite Nutzerbasis mit mehr als 243 000 potenziellen Nutzern in Grenzschutzbehörden und bei der Polizei sowie in einigen Mitgliedstaaten sogar in Ministerien einschließlich aller Unterorganisationen, Einwanderungsbehörden, Botschaften und Konsulaten. Die Nutzung von *iFADO*, die auf freiwilliger Basis erfolgt, wird auf wesentlich mehr als 1,5 Millionen Seitenaufrufe pro Monat geschätzt. In mindestens 23 Mitgliedstaaten ist FADO an allen internationalen Grenzübergängen verfügbar. Die Nutzerbasis von PRADO ist unbegrenzt. Mit 2,6 Millionen Seitenaufrufen pro Monat durch mindestens 50 000 verschiedene Nutzer monatlich sind die PRADO-Seiten die meistbesuchten öffentlichen Webseiten des Rates.

3. Feuerwaffen und Explosivstoffe

Die Kommission hat alle Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Kontaktstellen für Feuerwaffen einzurichten, um Fachwissen aufzubauen und die Analyse sowie die strategische Berichterstattung zum illegalen Handel mit Feuerwaffen zu verbessern. Bisher haben zehn Mitgliedstaaten eine nationale Kontaktstelle (Focal Point, FP) für Waffen und Explosivstoffe eingerichtet.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Verfolgung und Rückverfolgung von Feuerwaffen werden fortgesetzt. Die bestehenden Datenerfassungssysteme wurden in allen Mitgliedstaaten bewertet und die Arbeitsgruppe der europäischen Waffenexperten (EFE) hat ein Handbuch mit Leitlinien zu bewährten Vorgehensweisen herausgegeben.

Die **Europol-Kontaktstelle für Waffen und Explosivstoffe** wird erheblich mehr in Anspruch genommen.

Interpol hat das FIND-Projekt abgeschlossen, das die Suche in iARMS über nationale Datenbanken in einem einzigen Suchschritt ermöglichen soll. Außerdem haben Interpol, die Kommission und Europol gemeinsam einen Vorschlag zur Interoperabilität von iARMS und SIS auf der Grundlage von UMF (Universal Messaging Format) erstellt.

Frontex hat seine Beteiligung an sechs operativen Maßnahmen im Rahmen der die Feuerwaffen betreffenden Priorität des EU-Politikzyklus verstärkt, wobei der Schwerpunkt auf dem Westbalkan liegt, und intensiviert ihre Bemühungen, zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen an den EU-Außengrenzen beizutragen. Den Verantwortlichen für die Priorität Feuerwaffen der EMPACT-Aktionen wurden Eurosur Fusion Services zur Verfügung gestellt, die ihnen die Bekämpfung des grenzüberschreitenden illegalen Handels mit Feuerwaffen erleichtern sollen. Frontex und der Vorreiter der EMPACT-Projektgruppe "Feuerwaffen" haben eine Reihe von Sensibilisierungsveranstaltungen organisiert, um die Ermittlungsbeamten auf die zur Verfügung stehenden Instrumente aufmerksam zu machen.

Im Rahmen des von Frontex verwalteten regionalen Netzes für die Risikoanalyse in den westlichen Balkanstaaten (Western Balkans Risk Analysis Network/WB-RAN) wurde die Testphase für die neuen Indikatoren für Feuerwaffenkriminalität in den westlichen Balkanstaaten eingeleitet. Dabei sollen Daten über die an den Grenzen entdeckten illegalen Feuerwaffen erhoben werden. Anfang 2017 soll eine Bewertung vorgenommen werden, um das neue Datenaustauschmodell gegebenenfalls zu überarbeiten, damit die operativen Gegenmaßnahmen zielgerichteter durchgeführt werden können. Gemäß dem neuen Mandat der Agentur wird Frontex die Datensammlung über Feuerwaffen auch auf die Mitgliedstaaten ausweiten.

Frontex hat an den Gemeinsamen Aktionstagen (Joint Action Days/JADs) teilgenommen, die 2015 im Rahmen der Europol-Operation "Blue Amber" durchgeführt wurden, um den illegalen Handel mit Feuerwaffen zu unterbinden, und hat die JAD auch 2016 im Wege von gemeinsamen Mehrzweckoperationen, insbesondere im Westbalkan, unterstützt. Die Agentur wird auch die EMPACT-Aktionstage im November unterstützen, deren Schwerpunkt auf dem illegalen Handel mit Feuerwaffen sowie der Grenzkontrolle im Westbalkan liegen wird und an denen Mitgliedstaaten und Drittländer teilnehmen werden. Frontex beteiligt sich seit Kurzem auch an der Arbeitsgruppe der europäischen Waffenexperten, um die Kapazitäten von Frontex im Bereich der Aufdeckung und Bekämpfung des illegalen Handels mit Feuerwaffen auszubauen.

Der **Ständige Ausschuss für die innere Sicherheit** (COSI) hat ein Modell für eine Feuerwaffen-Matrix vereinbart, die einen Überblick über alle Maßnahmen mit Bezug auf illegale Feuerwaffen geben soll. Es wurde mit der Dateneingabe in die Matrix begonnen und COSI wird sich im Dezember 2016 erneut mit diesem Thema beschäftigen.

Europol hat erst kürzlich die Nutzung der europäischen Bombendatenbank (EBDS) neu gestaltet – diese ist nun auch über die sogenannte Europol-Expertenplattform (EPE) abrufbar, die alle Endnutzer verbindet. Operative Informationen und Verschlussachen sind nur über die EPE-Anwendung auf dem operativen Netzwerk von Europol abrufbar (Zugriff über das sichere Netzwerk von Europol).

4. Sicherheitsdienste

Um die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste außerhalb des EU-Rahmens weiter zu verstärken, arbeitete die Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) unter dem niederländischen Vorsitz an einem Ausbau des multilateralen Informationsaustauschs in Echtzeit – eine neue Plattform zur Erleichterung dieses Austauschs wurde Mitte 2016 eingerichtet. Der Vorsitz der CTG hat den Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung im Juni 2016 über die bisher erzielten Fortschritte informiert. Die neue Plattform konnte bereits zu operativen Ergebnissen beitragen.

Auf Ersuchen des Europäischen Parlaments hat sich die Agentur für Grundrechte mit dem Thema Überwachung durch nationale Nachrichtendienste und Grundrechte beschäftigt und im November 2015 einen Bericht veröffentlicht, in dem die Rechtsrahmen für Überwachungstätigkeiten in den Mitgliedstaaten untersucht wurden. Der Bericht betont, dass es eine Herausforderung darstellt, klare und verständliche Rechtsvorschriften sowie wirksame Aufsichtsmechanismen einzuführen und aufrechtzuerhalten, unterstreicht aber, dass dies unabdinglich ist, wenn ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und dem Schutz der Privatsphäre hergestellt werden soll. Die FRA arbeitet an der zweiten und letzten Phase der Studie, für die sie in sieben Mitgliedstaaten Erhebungen durchführt. Der Bericht wird im zweiten Halbjahr 2017 veröffentlicht werden.

5. Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die am 20. Mai 2015 erlassene vierte **Geldwäscherichtlinie** muss spätestens bis zum 26. Juni 2017 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten haben erklärt, dass sie den Umsetzungsprozess beschleunigen und die Richtlinie möglicherweise bereits bis Ende 2016 umsetzen werden.

Am 5. Juli 2016 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Gesetzgebungsakt unterbreitet, mit dem die vierte Geldwäscherichtlinie geändert werden soll, um harmonisierte und verstärkte Sorgfaltspflichten in Bezug auf Drittländer mit hohem Risiko, Umtausch-Plattformen für virtuelle Währungen und Anbieter von elektronischen Geldbörsen sowie Zahlungsinstrumente auf Guthabenbasis in den Text aufzunehmen. Der Änderungsvorschlag umfasst außerdem den Zugang der zentralen Meldestellen (FIU) zu Zentralregistern für Bank- und Zahlungskonten oder elektronischen Datenauffindungssystemen sowie besserer Zugang der FIU zu Informationen und besserer Informationsaustausch zwischen FIU. Gleichzeitig soll durch den Änderungsvorschlag mehr Transparenz bei Finanztransaktionen erreicht werden.

Am 14. Juli hat die Kommission im Wege eines delegierten Rechtsakts, der am 20. September 2016 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, eine Liste angenommen, die Drittländer mit hohem Risiko enthält, die strategische Mängel bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aufweisen.

Zudem hat die Kommission eine Bestandsaufnahme der FIU-Plattform eingeleitet, um zu ermitteln, wie erfolgreich die Plattform den Zugriff auf sowie den Austausch und die Verwendung von Informationen ermöglicht. Das Ziel ist es, weitere Hindernisse für die Zusammenarbeit über FIU zu erkennen, sowie Gründe dafür und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Die Kommission wird dazu Mitte 2017 angemessene Maßnahmen vorschlagen.

Gemäß Artikel 6 der 4. Geldwäscherichtlinie wurde die Kommission beauftragt, eine Bewertung der Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung für den Binnenmarkt, die mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Zusammenhang stehen, durchzuführen. Der Abschlussbericht ist für Juni 2017 geplant.

Die Kommission hat am 26. Februar 2016 einen EU-Aktionsplan zur Bekämpfung der illegalen Finanzströme im Zusammenhang mit dem illegalen Artenhandel angenommen und angekündigt, dass sie demnächst einen Vorschlag für die Harmonisierung von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich der Geldwäsche vorlegen wird.

– ***Abkommen zwischen der EU und den USA über ein Programm zur Fahndung nach Finanzquellen des Terrorismus (TFTP)***

Seit dem Inkrafttreten des Programms im Jahr 2010 sind über 33 900 Ermittlungshinweise über TFTP eingelangt.

In der Mitteilung der Kommission über die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung vom 2. Februar 2016 wurde eine Bewertung bezüglich einer möglichen EU-Regelung angekündigt, die das bestehende TFTP-Abkommen zwischen der EU und den USA ergänzen würde.

– ***FIU.NET***

Am 1. Januar 2016 wurde das Netzwerk FIU.net an das System von Europol angebunden und am 19. Oktober 2016 wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen Europol und allen 28 FIU abgeschlossen. Derzeit wird die Plattform von Europol betrieben. Es ist wichtig, die Funktionalitäten des Systems beizubehalten und die Tools für den anonymisierten Datenabgleich (Ma³tch3) weiterzuentwickeln.

Die Bemühungen von Europol richten sich auf die Weiterentwicklung von FIU.net und darauf, die operative Zusammenarbeit zwischen den FIU und den Strafverfolgungsbehörden zu verbessern, da die Anbindung von FIU.net im Bereich Terrorismusbekämpfung eine verbesserte Zusammenarbeit mit den FIU über FIU.net ermöglichen sollte.

– ***Annahme der neuen GASP-Regelung zur Terrorismusbekämpfung (die EU-eigene Sanktionslisten für das Einfrieren von Vermögenswerten und Einreiseverbote ermöglicht)***

Die EU-VN-Sanktionsregelung gegen Terroristen wurde durch eine "EU-VN-Regelung plus EU-eigene Regelung" ersetzt, die der Rat am 20. September 2016 erlassen hat und mit der die bestehende EU-VN-Regelung um neue Bestimmungen zu EU-eigenen Sanktionen ergänzt wurde (Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 3 Absatz 3 des neuen Beschlusses (GASP) 2016/1693); damit hat der Rat die Möglichkeit, Einrichtungen und Personen (auch mit EU-Staatsangehörigkeit) in Listen für das Einfrieren von Vermögenswerten und Einreiseverbote aufzunehmen. Die alte EU-eigene Regelung von 2001, bei der externe und interne Terrorismuslisten kombiniert wurden, blieb unberührt. Bisher wurden auf der Grundlage dieser neuen EU-eigenen Regelung noch keine Aufnahmen in die Listen in den Anhängen zu den neuen Rechtsakten vorgenommen, aber der Rat verfügt jetzt über die erforderlichen Befugnisse (Artikel 5 Absatz 1 des Beschlusses).

Diese Einreiseverbote im Rahmen der GASP werden durchgesetzt, indem die Namen in das SIS aufgenommen werden (Artikel 26 der SIS-Verordnung über die Verpflichtung, solche Einträge vorzunehmen, um GASP-Verpflichtungen nachzukommen; normalerweise übernimmt diese Aufgabe der Mitgliedstaat, der den Ratsvorsitz innehat, sofern es sich um einen Schengen-Mitgliedstaat handelt, andernfalls führt das Land des vorherigen Vorsitzes die Aufgabe fort).

6. Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS)

Am 6. Juli 2016 wurde die NIS-Richtlinie erlassen. Mit ihr werden Maßnahmen festgelegt, mit denen ein hohes gemeinsames Sicherheitsniveau von Netz- und Informationssystemen in der Union erreicht werden soll, um so das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern. Außerdem werden mit ihr eine Kooperationsgruppe zur Erleichterung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten sowie ein Netzwerk von Computer-Notfallteams (CSIRTs-Netzwerk – Computer Security Incident Response Teams Network) zur Förderung einer raschen und wirksamen operativen Zusammenarbeit geschaffen.

7. Elektronische Beweismittel

Elektronische Beweismittel sind im Rahmen der Terrorismusbekämpfung von hoher Bedeutung. Der niederländische Vorsitz hat die Arbeit des luxemburgischen Ratsvorsitzes fortgeführt und am 7./8. März 2016 eine Konferenz zum Thema "Gerichtbarkeit im virtuellen Raum" veranstaltet. Auf dieser Grundlage wurden in den auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 9. Juni 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung der Strafjustiz im Cyberspace folgende Punkte aufgegriffen:

(1) Zusammenarbeit mit Internet-Diensteanbietern im Hinblick auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Rahmens zwecks Erlangung besonderer Kategorien elektronischer Daten,

(2) Vereinfachung der Verfahren der Rechtshilfe, indem erforderlichenfalls vorhandene Verfahren angepasst und ein sicheres Online-Portal für elektronische Ersuchen entwickelt werden,

und (3) Zuständigkeit für Ermittlungsmaßnahmen im Cyberspace, indem die Kommission beauftragt wird, ein gemeinsames Konzept der EU zu sondieren. Die Kommission arbeitet dabei eng mit den Mitgliedstaaten, Eurojust und Europol zusammen und hat eine Reihe von Sitzungen von Sachverständigengruppen eingeleitet, um auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Dezember 2016 einen Bericht über die bisherigen Fortschritte vorzulegen.

In einem gemeinsamen Schreiben vom 28. Oktober 2016 haben die Innenminister Frankreichs und Deutschlands hervorgehoben, wie wichtig es ist, die rechtliche Verpflichtung der Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste zur direkten Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bei strafrechtlichen Ermittlungen – unabhängig davon, wo die Unternehmen ihren Sitz haben – zu verschärfen, die Zusammenarbeit zu beschleunigen und in diesem Zusammenhang auch die Frage der **Verschlüsselung** anzugehen.

Eurojust hat eine Bewertung vorgenommen, wie sich das Urteil des US Second Circuit Court of Appeals (zweites US-Berufungsgericht) vom 14. Juli 2016 für die Strafverfolgungs- und Justizbehörden der EU auf die Erlangung elektronischer Beweismittel von Cloud-Anbietern auswirkt. Auf der Grundlage dieser Bewertung hat Eurojust die Mitgliedstaaten über die aktuellen Verfahren und Strategien für die (direkte) Zusammenarbeit mit bestimmten in den USA ansässigen Anbietern informiert.

II. VERHINDERUNG DER RADIKALISIERUNG UND WAHRUNG DER WERTE

Die Kommission hat am 14. Juni 2016 die "Mitteilung zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt", angenommen. Die Mitteilung enthält eine Reihe von 26 Leitaktionen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt.

Mit der Struktur der Mitteilung wird unterstrichen, dass sieben besonderen Bereichen, in denen die Zusammenarbeit auf EU-Ebene einen Mehrwert bieten kann, Vorrang eingeräumt wird: von der Förderung inklusiver Bildung und gemeinsamer europäischer Werte über die Bekämpfung von Online-Propaganda mit extremistischen Inhalten und Radikalisierung in Haftanstalten sowie stärkerer Zusammenarbeit mit Drittländern bis hin zu intensiverer Forschung, um das sich ständig verändernde Phänomen der Radikalisierung besser zu verstehen und eine bessere Grundlage für strategische Antworten zu erhalten.

1. Kompetenzzentrum des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN)

Das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung ist ein zentrales Instrument auf EU-Ebene zur Bekämpfung der Ursachen für Radikalisierung und zur Entwicklung wirksamer Gegenmaßnahmen. Das RAN-Kompetenzzentrum wurde 2015 eingerichtet, um die Praktiker in den Mitgliedstaaten stärker zu unterstützen, unter anderem durch maßgeschneiderte Dienstleistungen für die Mitgliedstaaten und ausgewählte Drittländer (siehe Abschnitt 9 weiter unten). Über 2 400 an vorderster Front tätige Praktiker, etwa Erzieher, Sozialarbeiter, führende Vertreter von Gemeinschaften, Psychologen, nichtstaatliche Organisationen, Think-Tanks, kommunale Polizeikräfte, Strafvollzugspersonal, Bewährungshelfer und Vertreter der lokalen Behörden stehen mit dem RAN in Verbindung.

Das Kompetenzzentrum und RAN-Arbeitsgruppen veranstalten jede Woche EU-weit Treffen mit Praktikern. Das RAN-Kompetenzzentrum stellt den Mitgliedstaaten auf Wunsch Fachwissen und Beratung zur Verfügung, etwa zur Ausarbeitung von Präventionsstrategien oder zur Einrichtung von Netzwerken aus Praktikern. Diese Unterstützung kann in Form der Entsendung eines RAN-Beratungsteams, eines Ausbildungskurses für Ausbilder oder eines Workshops zu einem bestimmten Thema stattfinden.

Im September 2016 hat das RAN die **Kampagne "Exit Hate"** gestartet, um Gegendiskurse zur extremistischen Propaganda auf der Grundlage persönlicher Erfahrungsberichte zu entwickeln.

Am 9. November 2016 hat die Kommission die **RAN-Konferenz auf hoher Ebene zur Radikalisierung** veranstaltet, auf der nationale und lokale Entscheidungsträger sowie an vorderster Front tätige Praktiker zusammenkommen, um wirksame Mittel zur Bekämpfung der Radikalisierung zu erörtern; sie werden ihren Schwerpunkt auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückkehr ausländischer terroristischer Kämpfer, Kinder und die Polarisierung in der Gesellschaft stellen. Ziel der Konferenz ist nicht nur, Einblicke und Empfehlungen der Praktiker an die Entscheidungsträger weiterzugeben, sondern auch, den Weg für einen verstärkten Austausch von Erfahrungen und Fachwissen zu Präventionsstrategien und Konzepten zwischen den Mitgliedstaaten zu ebnen.

2. INTERNET

– *EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU-IRU)*

Bis Oktober 2016 stellte die EU-IRU in 15 421 Fällen fest, dass gemeldete Internet-Inhalte durch soziale Medien und die betreffenden Online-Dienstanbieter entfernt werden sollten (88,9 % dieser Entscheidungen waren erfolgreich). Es gibt jetzt in 26 Mitgliedstaaten nationale Kontaktstellen für die IRU. Die EU-IRU hat vor, den Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten einen Zugriff auf Informationen zu Meldungen in Echtzeit zu ermöglichen.

Seit April 2016 veranstaltet die IRU in Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten der EU und mit Online-Diensteanbietern "**gemeinsame Melde-Aktionstage**".

– *EU-Internetforum*

Im Anschluss an das erste Ministertreffen des Internetforums im Dezember 2015 hat die Europäische Kommission die Internet- und Social-Media-Branche gedrängt, weitere Schritte zu unternehmen, um die Möglichkeiten für Da'esh, das Internet zur Rekrutierung und Aufstachelung zu nutzen, einzuschränken.

Das Ausmaß des Problems wurde durch die Praxis der Gruppen deutlich, über soziale Medien nicht nur neue Anhänger und ausländische terroristische Kämpfer zu rekrutieren sowie zu Anschlägen anzuspornen, sondern auch eine Reihe von Anschlägen in den Mitgliedstaaten im Jahr 2016 zu planen und unsere Partner im Nahen Osten und in Nordafrika ins Visier zu nehmen.

Eine Reihe von Unternehmen haben als Reaktion darauf dieses Jahr ihre internen Verfahren gestrafft, sodass es für die EU-IRU einfacher wurde, zu entfernende Inhalte zu melden. Beim nächsten Ministertreffen des Internetforums am 8. Dezember sollte die EU von der Branche die Einhaltung der Zusage einfordern, durch die Einrichtung einer branchenweiten gemeinsamen Meldeplattform weitere Schritte zu unternehmen, um die rasche und dauerhafte Entfernung von Da'esh-Material, das deren Botschaft propagieren, deren Gewalt verherrlichen und andere anspornen soll, in deren Namen zu handeln, aus dem Internet zu ermöglichen. Angesichts des Ausmaßes des Problems sollten automatische Erkennungsmechanismen in der Zukunft gefördert werden, um die Entfernung durch die Unternehmen zu erleichtern, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr keine Verpflichtung zur Überwachung des gesamten Inhalts vorsieht. Bei diesem Treffen sollte auch erörtert werden, wie die Branche ergänzende Mittel zur Unterstützung des noch in diesem Jahr geplanten Programms der Kommission zur Stärkung der Zivilgesellschaft aufbringen kann, durch das Gruppen der Zivilgesellschaft in Gemeinschaften in ganz Europa die Fähigkeiten erhalten sollen, die zur Bekämpfung des von Da'esh im Internet verbreiteten Diskurses erforderlich sind.

Am 31. Mai 2016 haben sich die Kommission und vier große IT-Unternehmen (Facebook, Twitter, Youtube und Microsoft) auf einen Verhaltenskodex gegen Hetze im Internet⁶ verständigt. Diese Unternehmen, die auch dem EU-Internetforum angehören, haben sich verpflichtet, auf ihren Plattformen veröffentlichte hetzerische Inhalte spätestens 24 Stunden nach Erhalt einer gültigen Meldung zu entfernen. In dem Kodex ist auch festgelegt, dass die Unternehmen ihre Verfahren für die Übermittlung von Meldungen mitteilen werden. Ein System "vertrauenswürdiger Quellen" ist vorgesehen, und die Unternehmen haben sich verpflichtet, Informationen über diese Quellen auf ihren Websites zur Verfügung zu stellen. Die hochrangige Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderer Formen der Intoleranz wird in ihrer für Dezember 2016 geplanten nächsten Sitzung die Umsetzung des Kodex bewerten.

Weitere zentrale Fragen, die mit den Internet-Unternehmen besprochen werden müssen, sind elektronische Beweismittel und Verschlüsselung.

Darüber hinaus sollten vorrangig die in der jüngsten Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der organisierten Kriminalität im Internet ("Internet Organised Crime Threat Assessment – I-OCTA") 2016 von Europol benannten wichtigsten Bedrohungen, die charakteristisch für die Beschaffenheit der Verwaltung des Internet sind, angesprochen werden, um effiziente und wirksame Ermittlungen, vor allem auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung, zu gewährleisten.

– ***Europäisches Netzwerk für strategische Kommunikation (ESCN)***

Das Europäische Netzwerk für strategische Kommunikation (European Strategic Communications Network – ESCN) ist ein von Belgien geführtes und von der Europäischen Kommission finanziertes Projekt. Es begann im Oktober 2016 und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Das Projekt ist aus dem im Januar 2015 eingerichteten Projekt des Beratungsteams für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien hervorgegangen. Das Netzwerk der Mitgliedstaaten soll dem Austausch bewährter Verfahren zur Nutzung strategischer Kommunikation bei der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus dienen.

⁶ http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/hate_speech_code_of_conduct_en.pdf

In den kommenden zwölf Monaten wird das ESCN den Schwerpunkt seiner Arbeit auf eine Gruppe ausgewählter Mitgliedstaaten legen und diese dabei unterstützen, ein Konzept für strategische Kommunikation anzuwenden, um ihre eigene nationale Kapazität zur Eindämmung gewalttätiger extremistischer Einflüsse mit dem erforderlichen Tempo und im erforderlichen Ausmaß zu entwickeln. Darüber hinaus wird das ESCN den Mitgliedstaaten weiterhin im Rahmen des Netzwerks Beratung anbieten, um das gemeinsame Verständnis sowohl des Problems als auch der Rolle der Kommunikation bei etwaigen Antworten zu vertiefen. Die Mitgliedstaaten und die europäischen Organe sollten Sachverständige zum ESCN-Team in Brüssel abstellen, um dessen Kapazität zu erhöhen.

3. Strafrechtliches Vorgehen gegen Radikalisierung

– Aktivitäten des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)

Auf Ersuchen der Kommission hat das EJTN seinen Haushalt für 2015 und 2016 angepasst und Aus- und Fortbildung geplant, die Richtern und Staatsanwälten aus den 28 Mitgliedstaaten offensteht. Das EJTN rechnet mit der Teilnahme von 240 Richtern, Staatsanwälten und Ausbildern und plant Austauschprogramme, an denen sich etwa 54 spezialisierte und nicht spezialisierte Richter und Staatsanwälte aus sieben Mitgliedstaaten (IT, FR, UK, BE, SE, ES, DE) beteiligen. Am 20. Mai 2016 hat die Kommission in Zusammenarbeit mit dem EJTN in Brüssel für Vertreter der verschiedenen nationalen Stellen eine Konferenz über die in den Mitgliedstaaten bestehenden Aus- und Fortbildungsprogramme und zur Einschätzung des Bedarfs an zusätzlicher Aus- und Fortbildung veranstaltet.

– Finanzmittel für Projekte im Rahmen des Programms "Justiz"

Für 2015 und 2016 standen 6,5 Mio. EUR für aktionsbezogene Zuschüsse zu Projekten, die der Verhinderung einer zu Terrorismus und gewalttätigem Extremismus führenden Radikalisierung dienen, zur Verfügung. Die Aufforderung für 2015 wurde im November 2015 und die Aufforderung für 2016 wurde im Juni 2016 veröffentlicht. Die Schwerpunkte der Aufforderungen für 2015 und 2016 waren: (1) Prävention von Radikalisierung in Haftanstalten, vor allem durch die Entwicklung von in Haftanstalten zu nutzenden Programmen für die Deradikalisierung, den Ausstieg und die Resozialisierung, (2) Förderung von Alternativen zur Inhaftierung und Prüfung der Rolle der Bewährung auf EU-Ebene bei der Bekämpfung der Radikalisierung, (3) Entwicklung von Risikobewertungsmethoden, die durch die Verwaltungen von Haftanstalten, Richter und Staatsanwälte genutzt werden könnten, und (4) nachhaltige und multidisziplinäre Aus- und Fortbildung von Fachkräften (vor allem Verwaltung und Personal von Haftanstalten, Bewährungshelfer, Staatsanwälte, Justiz, Gefängnisgeistliche einschließlich der Imame, Anwälte), die am Umgang mit radikalisierten gewalttätigen Extremisten oder solchen, die radikalierungsgefährdet sind, beteiligt sind.

– ***Zusammenarbeit mit Eurojust zum Thema Terrorismus und in Gewaltbereitschaft mündende Radikalisierung***

Die Zusammenarbeit mit Eurojust zur Überwachung der Entwicklungen und Trends in Bezug auf den geltenden Rechtsrahmen und die einschlägige Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf Terrorismus sowie Radikalisierung und Gewaltbereitschaft, einschließlich des Rückgriffs auf Alternativen zur Strafverfolgung und Inhaftierung, erfolgt unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Analyse der Verurteilungen im Zusammenhang mit Terrorismus (Terrorism Convictions Monitor/TCM) und der Eurojust-Fragebogen über das strafrechtliche Vorgehen gegen ausländische terroristische Kämpfer sowie taktischer Treffen von Eurojust zum Thema Terrorismus.

– ***Zusammenarbeit mit der Europäischen Organisation für Bewährungshilfe (CEP) und mit EuroPris***

Die Europäische Organisation für Bewährungshilfe (CEP) und die Europäische Organisation der Justizvollzugsanstalten (EuroPris) erhalten im Rahmen des Programms "Justiz" Betriebskostenzuschüsse und werden in spezielle Schulungen für Strafvollzugspersonal und Bewährungshelfer eingebunden. Am 26. April 2016 hat die Strafjustiz-Plattform (EuroPris, CEP und Europäisches Forum für opferorientierte Justiz) in Barcelona eine Konferenz zum Thema "Radikalisierung und gewalttätiger Extremismus" veranstaltet. EuroPris wird 2017 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Fortbildungsakademie der Justizvollzugsanstalten (European Prison Training Academy – EPTA) gezielte Schulungen für das Personal in den Justizvollzugsanstalten entwickeln.

4. **Verhinderung der Radikalisierung durch Bildung, Förderung der Toleranz und Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**

– ***Bildung, Jugend***

Die Ziele der Pariser Erklärung der Bildungsminister vom 17. März 2015 haben Vorrang erhalten. Die Kommission hat 2016 über 200 Mio. EUR für Vor-Ort-Projekte auf dem Gebiet der **Bildung** (Erasmus + Finanzmittel) mobilisiert, mit denen soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, Nichtdiskriminierung, soziale Inklusion, kritisches Denken, Medienkompetenz und interkulturelles Verständnis gefördert werden sollen, um in Gewaltbereitschaft mündende Radikalisierung zu verhindern. Darüber hinaus wurden mittels eines besonderen Aufrufs, für den insgesamt 13 Mio. EUR zur Verfügung stehen, eine Reihe von Projekten ausgewählt, die zur EU-weiten Verbreitung und Verbesserung bewährter Verfahren dienen sollen.

Über 300 **Jugendprojekte** auf dem Gebiet der Lernmobilität befassen sich speziell mit Bereichen in Verbindung mit der Pariser Erklärung und über 1 700 Projekte befassen sich mit umfassenderen Themen in Verbindung mit interkulturellem Dialog, sozialer Inklusion und Solidarität.

Darüber hinaus hat die Kommission – wie in der am 14. Juni 2016 angenommenen Mitteilung zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt, angekündigt – eine Reihe neuer Initiativen in die Wege geleitet, etwa i) Ausarbeitung eines politischen Rahmens für die Förderung der Inklusion und gemeinsamer Werte der EU durch formales, nichtformales und informelles Lernen, ii) verstärkte Nutzung von eTwinning (Schulnetz, das über 400 000 Lehrer miteinander verbindet) und dessen Ausweitung auf bestimmte Nachbarländer, iii) Einrichtung eines Netzes von Menschen mit Vorbildfunktion für Jugendliche, die Schulen, Sport- und Jugendclubs besuchen sollen, um über ihre Erfahrungen zu berichten und andere zu inspirieren, iv) Anregung an die Hochschulen, für Freiwilligentätigkeit Leistungspunkte zu vergeben und Lehrpläne zu entwickeln, bei denen der akademische Inhalt mit zivilgesellschaftlichem Engagement kombiniert wird, v) Einrichtung eines virtuellen Jugendaustauschs als Ergänzung zur physischen Mobilität, um mehr interkulturelles Verständnis und Sensibilisierung zu ermöglichen, vi) Erarbeitung eines eigenen Instrumentariums für Jugendbetreuer zur Prävention der in Gewaltbereitschaft mündenden Radikalisierung, vii) Stärkung des Europäischen Freiwilligendienstes und viii) Prävention der Radikalisierung in Gefängnissen und Unterstützung von Resozialisierungsprogrammen. Das eTwinning-Netz ist bereits in einigen Drittländern aktiv, vor allem in Tunesien, wo rund 300 Lehrer und 85 Schulen auf dieser Online-Plattform registriert sind. Ferner wird derzeit ein Erasmus+-Projekt zu "**begleitetem virtuellem Austausch**" entwickelt, um junge Menschen aus der EU und aus Drittländern, insbesondere in Nordafrika und im Nahen Osten, miteinander zu verbinden; bis 2019 sollen 200 000 junge Menschen erreicht werden.

Die Kommission hat vorgeschlagen, einige Bestimmungen der **Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste** (2010/13/EU, ABl. L 95 vom 15.4.2010, S. 1), insbesondere das Verbot der Aufstachelung zu Gewalt und Hass, auf Videoplattformanbieter auszuweiten (Dok. 9479/16).

Im Januar 2016 wurde eine **Expertengruppe "Jugendarbeit für gesellschaftliches Engagement und zur Verhinderung von Marginalisierung und Radikalisierung mit Gewaltbereitschaft"** eingesetzt (die Arbeiten dauern an, das Mandat gilt bis Juni 2017). Ziel der Gruppe ist es, Beispiele für bewährte Verfahren zu finden und zu analysieren sowie ein praktisches Instrumentarium und politische Empfehlungen zusammenzustellen. Die Gruppe soll sich um Synergie mit der ET-2020-Arbeitsgruppe ("Education and Training" – allgemeine und berufliche Bildung) "Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung" bemühen (Folgebemaßnahme zur Pariser Erklärung).

Eines der Gebiete, auf denen die Mitgliedstaaten über den **Europäischen Sozialfonds** unterstützt werden können, ist die Inklusion. Dies lässt sich auch für die Integration von Flüchtlingen nutzen.

Die Kommission arbeitet derzeit an einer Mitteilung bzw. einem Vorschlag zum **Europäischen Solidaritätskorps**, das teils auf dem Europäischen Freiwilligendienst und teils auf den Mechanismen der Jugendgarantie aufbauen soll.

Der **Rat (Bildung)** wird im November 2016 Schlussfolgerungen zur Prävention von Radikalisierung annehmen.

– ***Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: Verhinderung von Radikalisierung durch die Bekämpfung von Intoleranz und Hass, einschließlich Hetze im Internet***

Am 31. Mai 2016 haben sich die Kommission und die größten IT-Unternehmen (Facebook, Twitter, Youtube und Microsoft) auf einen **Verhaltenskodex gegen Hetze im Internet** verständigt. Mit diesem Kodex haben sich die IT-Unternehmen dazu verpflichtet sicherzustellen, dass von Nutzern sozialer Medienplattformen gemeldete Hetze im Internet geprüft und gegebenenfalls gemäß dem Recht und nicht nur gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Unternehmen entfernt wird. Zweitens verpflichten sich die Unternehmen sicherzustellen, dass die Mehrheit solcher Meldungen in weniger als 24 Stunden geprüft wird. Die IT-Unternehmen werden sich ferner bemühen, ihre laufenden Partnerschaften mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu intensivieren, die dabei helfen werden, Inhalte zu markieren, die zu Gewalt und hasserfülltem Verhalten aufstacheln. Die Kommission wird am 7. Dezember 2016 erste Ergebnisse des Verhaltenskodex vorlegen.

Am 14. Juni 2016 hat die Kommission die **hochrangige Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz** ins Leben gerufen, in der Behörden der Mitgliedstaaten, Organisationen der Zivilgesellschaft, Vertreter der lokalen Gemeinschaften, und EU-Agenturen (insbesondere die FRA) sowie auch einschlägige internationale Organisationen zusammenkommen. Durch die Gruppe werden Zusammenarbeit und Koordinierung verstärkt, und sie trägt dazu dabei, die Synergien zwischen allen Beteiligten für die Erörterung bestehender Lücken und der Möglichkeiten, wie Hasskriminalität und Hetze vor Ort besser verhütet und bekämpft werden können, zu optimieren. Am 7. Dezember wird die nächste Sitzung stattfinden, in der neben anderen Themen die Aus- und Fortbildung der in der Strafverfolgung Tätigen, einschließlich der Bekämpfung diskriminierender Einstellungen durch die Polizei, erörtert werden wird.

– ***Finanzmittel für Projekte im Rahmen des Programms "Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft"***

Die Kommission fördert im Rahmen des Programms "Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft" den Dialog zwischen den Kulturen und zwischen den Glaubensrichtungen und hat 2016 4,5 Mio. EUR bereitgestellt, um neben anderen Schwerpunkten Projekte zu finanzieren, die ein besseres Verständnis zwischen den Gemeinschaften, einschließlich religiöser Gemeinschaften, schaffen sollen, um Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch interreligiöse und interkulturelle Tätigkeiten zu verhindern und zu bekämpfen. Darüber hinaus wurden 1,5 Mio. EUR bereitgestellt, um Projekte zu finanzieren, bei denen es um wechselseitiges Lernen, den Austausch bewährter Verfahren sowie verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den nationalen Behörden hinsichtlich der Feststellung, Ermittlung und Strafverfolgung von Fällen von Hasskriminalität und Hetze geht.

– ***Agentur für Grundrechte (FRA)***

Die FRA wird 2017 die Ergebnisse der zweiten **EU-Erhebung zu Minderheiten und Diskriminierung**, EU-MIDIS II, veröffentlichen, bei der Daten von ungefähr 25 000 Menschen mit Migrationshintergrund oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit unter anderem über ihre Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung, einschließlich des Kontakts mit den Strafverfolgungsbehörden, erhoben wurden. Ungefähr 62 % der Migranten, die bei der Erhebung geantwortet haben, bezeichnen sich als Moslems – damit handelt es sich um den größten derartigen Datensatz.

Die FRA wird 2017 eine neue Auflage ihres **Handbuchs zu diskriminierendem "Ethnic Profiling"** vorlegen, mit dem Strafverfolgungsbeamte, die mit Profiling arbeiten, ein Arbeitsinstrument erhalten, in dem genau erläutert wird, was Profiling bedeutet, welche Rechtsfolgen es hat und in welchem Rahmen Profiling effizient und rechtmäßig genutzt werden könnte. In der neuen Auflage des Handbuchs wird außerdem bewertet, wie neue Technologien sich auf Profiling-Methoden auswirken, und der Anwendungsbereich wird auf das Grenzmanagement ausgeweitet. Die FRA unterstützt eine Untergruppe zur Entwicklung von Methoden zur Erfassung und Erhebung von Daten zur Hasskriminalität unter der im Juni 2016 von der Kommission eingesetzten hochrangigen Gruppe zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz dabei, eine gemeinsame Methode zur Erfassung von Vorfällen und zur Erhebung vergleichbarer Daten zu Hasskriminalität zu entwickeln, die von den Mitgliedstaaten getestet werden kann.

– *Vermittlung von Respekt, Toleranz und des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und Förderung des Dialogs zwischen Glaubensrichtungen und des interreligiösen Dialogs*

Im Dezember 2015 hat die Kommission eine Koordinatorin für die Bekämpfung von Antisemitismus und einen Koordinator für die Bekämpfung von Islamfeindlichkeit ernannt. Die Koordinatoren fungieren als Ansprechpartner für die jüdische beziehungsweise die muslimische Gemeinschaft und bringen die speziellen Anliegen der betreffenden Gemeinschaften, was Entwicklungen vor Ort sowie politische Entwicklungen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene betrifft, auf der politischen Ebene der Kommission zur Sprache und tragen zur Entwicklung der umfassenden Strategie der EU zur Bekämpfung der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus, einschließlich der externen Dimension, bei.

Gemäß Artikel 17 AEUV pflegt die Kommission mit Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften sowie weltanschaulichen Gemeinschaften einen Dialog, der einen offenen Meinungs austausch über aktuelle Themen zulässt und zur Förderung des Austauschs zwischen Glaubensrichtungen und des interkulturellen Austauschs zwischen den Gemeinschaften beiträgt.

Im Dezember 2015 haben die FRA und das Bundesinnenministerium der Republik Österreich gemeinsam in Wien einen Workshop zur Entwicklung eines Instrumentariums von bewährten Verfahren für die Vermittlung von Respekt, Toleranz und des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung in der EU veranstaltet. Die Ergebnisse wurden den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates und den einschlägigen Akteuren auf EU- und auf nationaler Ebene vorgelegt und flossen in die Arbeit des FRA-Grundrechteforums im Juni 2016 ein. Die FRA erarbeitet derzeit ein Medien-Instrumentarium für Journalisten zum Thema Grundrechte.

III. ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN INTERNATIONALEN PARTNERN

1. MENA-Region und Türkei

Der EAD, die Dienststellen der Kommission und der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung haben, unter aktiver Beteiligung der JI-Agenturen der EU, mit den Partnern in der Region vorrangig an der Entwicklung und Umsetzung von Terrorismusbekämpfungspaketen weitergearbeitet (Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zur Terrorismusbekämpfung vom 9. Februar 2015). Mit der im April 2016 angenommenen Mitteilung zur Sicherheitsunion⁷ und der im Juni 2016 von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin ins Leben gerufenen Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wurde erneut bekräftigt, wie wichtig die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen in der MENA-Region wie auch in der Türkei und im westlichen Balkan ist. Weitere Schwerpunkte der Strategie sind zentrale vorrangige Themen wie Terrorismusbekämpfung, Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, Luftfahrtsicherheit und Terrorismusfinanzierung. Von der EU in die Länder der Region entsandte **Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit** verstärken die Zusammenarbeit mit diesen Partnern. Im September 2016 wurde ein zusätzlicher Experte für Terrorismusbekämpfung/Sicherheit in den Libanon entsandt, womit die Gesamtzahl der Experten in den Delegationen der EU weltweit auf vierzehn gestiegen ist.

Im Frühjahr 2016 legte die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin der tunesischen Regierung das umfassende Paket zur Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung vor, das die EU auf der Grundlage früherer Erörterungen angeboten hatte. Es wurde von **Tunesien** angenommen und verschiedene Programme werden jetzt umgesetzt. Tunesien hat erfolgreich mit der Umsetzung des mit 23 Mio. EUR ausgestatteten Programms der EU zur Reform des Sicherheitssektors begonnen. Kürzlich hat Tunesien eine Einladung zu den Räumlichkeiten von Eurojust, um Möglichkeiten einer vertieften Zusammenarbeit auszuloten, angenommen. Das Datum dieses Studienbesuchs muss noch festgelegt werden. Die Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen erfolgt im Wege der Förderung der Instrumente des Europarats, vor allem zum materiellen Strafrecht, und der Annäherung an die europäischen Standards im Bereich der Grundrechte einschließlich des Datenschutzes. Ferner unterstützt die EU Tunesien auf dem Gebiet der Prävention der Radikalisierung, unter anderem bei der strategischen Kommunikation und durch Stärkung der Verbindung zwischen Regierung und Strafverfolgungsbehörden einerseits und Zivilgesellschaft andererseits. CEPOL hat damit begonnen, Ausbildungsmaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung durchzuführen.

⁷ Mitteilung über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus und die Weichenstellung für eine echte und wirksame Sicherheitsunion (COM (2016/230 final)).

Die EU führt weiterhin den Ko-Vorsitz der G7+3-Gruppe zur Terrorismusbekämpfung, in der die internationale Unterstützung mit den tunesischen Partnern koordiniert wird. Der Besuch des Befehlshabers der Europäischen Gendarmerietruppe (EUROGENDFOR) im Juli hat dazu beigetragen, den Schwung bei der Entwicklung des Projekts zur Stärkung der tunesischen Gendarmerietruppe beizubehalten. Ein Projekt, bei dem Experten vor allem zu dem Justiz- und dem Terrorismusbekämpfungszentrum entsandt werden sollen, wird vorbereitet. Für den 13. Dezember ist ein Besuch des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) in Tunis geplant. Die EU und Tunesien werden die Fortschritte in naher Zukunft bei einem politischen Dialog über die Terrorismusbekämpfung in Brüssel bewerten.

Die **jordanische Regierung** hat am 15. März 2016 einen Terrorismusbekämpfungs-Workshop mit Experten der EU-Organe, der JI-Agenturen und aus den Mitgliedstaaten ausgerichtet. Im Anschluss an den Workshop wurde mit den entsprechenden jordanischen Kollegen ein Fahrplan zur Terrorismusbekämpfung vereinbart, um die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, beim Grenzmanagement, bei der kritischen Infrastruktur und bei ausländischen terroristischen Kämpfern zu intensivieren. Derzeit läuft ein mit 10 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Prävention der Radikalisierung (IfS – kurzfristige Komponente). Zu den weiteren aktuellen Hilfen der EU zählt ein Programm zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im Justizsektor.

Der EU-Fahrplan zur Terrorismusbekämpfung wurde mit den **libanesischen Behörden** vereinbart und bestimmt jetzt unsere Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen: Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus, Justiz und Strafverfolgung, justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Luftfahrtsicherheit und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Beide Seiten sind sich darin einig, dass die EU-Agenturen, insbesondere Europol und CEPOL, beim Aufbau engerer Beziehungen im Bereich der Strafverfolgung eine wichtige Rolle spielen könnten. Die EU sondiert derzeit, wie sich der Fahrplan mit einem umfassenden Paket zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung, das in der Sitzung der Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)" am 16. November vorgelegt werden wird, umsetzen lässt. Libanon erhält derzeit durch eine Reihe von Projekten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus technische Hilfe und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten.

In den **Vereinbarungen (Partnerschaftsprioritäten) für Libanon und Jordanien**, die vor Ende des Jahres von den zuständigen Assoziationsräten gebilligt werden sollen, wird hervorgehoben, wie wichtig eine wirksame Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung ist und dass bei sozioökonomischen Fragen und bei der Integration von Flüchtlingen mehr Fortschritte erreicht werden müssen. CEPOL hat bereits damit begonnen, Ausbildungsmaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung für Libanon und Jordanien anzubieten.

Bei einem Besuch des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung und des stellvertretenden Generalsekretärs des EAD in Algier im Februar 2016 wurden mögliche Wege einer engeren Zusammenarbeit mit **Algerien** bei der Terrorismusbekämpfung sondiert, und eine Reihe potenzieller Bereiche für die Zusammenarbeit wurden gefunden. Eine Absichtserklärung zur Terrorismusbekämpfung wird derzeit vorbereitet. Bislang hat Algerien nicht auf den Vorschlag der EU geantwortet, einen Workshop über Terrorismusbekämpfung auszurichten, um Bereiche für die Zusammenarbeit zwischen Experten zu sondieren. **Algerien** hat der EU vorgeschlagen, von seiner nationalen Expertise und seinen nationalen Erfahrungen, insbesondere auf dem Gebiet der Deradikalisierung, zu profitieren, und hat im September 2016 einen Workshop zum Thema "Prävention von gewalttätigem Extremismus" veranstaltet, an dem die EU teilgenommen hat.

Nach dem Workshop zur Terrorismusbekämpfung im Juni 2015 in der Türkei wurde im Juni 2016 ein vertiefter und gezielter Dialog über die Terrorismusbekämpfung geführt, bei dem die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in einigen wichtigen Bereichen wie der Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen erörtert wurde. Im Mai 2016 fand ein Besuch des RAN in Ankara statt, bei dem der Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Radikalisierung lag. Das RAN steht für Diskussionen über Folgemaßnahmen im Jahr 2017 bereit.

Die Kommission wird zudem demnächst die Vorbereitungen für das IcSP-Projekt "Steigerung der Wirksamkeit der gemeinsamen Maßnahmen der EU und der Türkei gegen die von ausländischen terroristischen Kämpfern ausgehenden Bedrohungen" abschließen. Das Projekt wird dazu beitragen, die türkischen Grenzbehörden für die Herausforderungen zu sensibilisieren, die sich bei der Einreise von zurückkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfern einschließlich europäischer Kämpfer stellen. Im Rahmen der Migrationsvereinbarung der EU mit der Türkei ist die Türkei ferner aufgefordert worden, ihr Terrorismusbekämpfungsrecht unter anderem mit Unterstützung des Europarats so zu überarbeiten, dass es den EU-Standards entspricht. Außerdem hat CEPOL damit begonnen, Ausbildungsmaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung in der Türkei durchzuführen. Seit April 2016 gibt es bei der EU-Delegation in Ankara einen von Frontex entsandten Verbindungsbeamten, der zu allen Frontex betreffenden Vorgängen eine gute Partnerschaft mit den türkischen Behörden aufgebaut hat. Eurojust hat am Dialog zur Terrorismusbekämpfung zwischen der Türkei und der EU im Juni 2016 teilgenommen, bei dem die Türkei ihre Entschlossenheit, bei der Bekämpfung des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer eng mit Eurojust zusammenarbeiten, erneut bekräftigt hat.

Eurojust arbeitet aktiv an der Ausweitung seines **Netzwerks von Kontaktstellen** in Drittstaaten. Seit Juli 2015 wurden in der MENA-Region zusätzlich zu den bereits benannten Kontaktstellen in Ägypten, Israel und Tunesien Eurojust-Kontaktstellen in der Palästinensischen Behörde, Libanon, Jordanien, Algerien, Saudi-Arabien und Irak eingerichtet. Die tunesischen Justizbehörden sind derzeit dabei, eine Kontaktstelle zu benennen, die sich ausschließlich mit Fragen der Terrorismusbekämpfung befassen soll. Am 24. Oktober haben die libyschen Behörden Eurojust formell darüber unterrichtet, dass ein libyscher Staatsanwalt als Eurojust-Kontaktstelle benannt wurde, um die Koordinierung von Ermittlungen und Strafverfolgungen, einschließlich der Terrorismusbekämpfung, bei schweren grenzüberschreitenden Straftaten anzuregen und zu verbessern.

Im September 2016 besuchten der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, der stellvertretende Generalsekretär des EAD und Kommissionsdienststellen Kairo, um zu sondieren, wie sich die Partnerschaft der EU mit **Ägypten** zur Terrorismusbekämpfung stärken lässt. Es wurden eine Reihe potenzieller Maßnahmen der Zusammenarbeit gefunden, die nun gemeinsam mit den ägyptischen Behörden weiter verfolgt werden. Die Terrorismusbekämpfung ist eine der Prioritäten der Partnerschaft (wird derzeit fertiggestellt). Mehrere TAIEX-Ersuchen von Ägypten in den Bereichen Terrorismusfinanzierung und Cybersicherheit wurden bereits bewilligt.

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, der stellvertretende Generalsekretär des EAD, Kommissionsdienststellen und EU-Agenturen waren im September für einen Dialog mit den israelischen Behörden über Terrorismusbekämpfung in Tel Aviv. Es gab einen Meinungsaustausch über die derzeitige Bedrohungslage in Europa und in **Israel**, und es wurden Folgemaßnahmen in mehreren Bereichen wie Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, CBRN-Fragen und Luftfahrtsicherheit vereinbart.

Gemäß der Mitteilung der Kommission vom 14. September 2016 müssen vor allem mit Drittländern der MENA-Region Fortschritte bei der verstärkten Zusammenarbeit in Bezug auf den Abgleich von Daten mit den Datenbanken von Europol erreicht werden. Mit Unterstützung der in EU-Delegationen entsandten Sicherheitsexperten sollten Bemühungen in Bezug auf Antiterror-Partnerschaften mit Ländern im Nahen Osten und in Nordafrika unternommen werden (im Hinblick auf eine verbesserte **Informationsweitergabe durch Drittländer**, auch via Interpol als Mittler).

Golfstaaten: Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat einen politischen Dialog über die Terrorismusbekämpfung mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) geführt und war im April 2016 für einen hochrangigen Besuch in Katar. Auf der Tagung der EU und des Golfkooperationsrates (GCC) auf Ministerebene am 18. Juli 2016 in Brüssel wurde vereinbart, die gemeinsame Arbeit zur Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung zu intensivieren, indem die Vorbereitungen für eine EU-GCC-Konferenz über diese Themen auf Expertenebene, die im Laufe des Jahres 2017 in Riad stattfinden soll, angeschoben werden. Die EU bereitet derzeit einen ersten Entwurf für diese Konferenz vor, der dem GCC zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung plant einen Besuch in Riad im Dezember, um mit den saudischen Behörden die Terrorismusbekämpfung zu erörtern.

Die EU befasst sich derzeit zusammen mit **irakischen** und internationalen Partnern mit Bereichen wie der Reform des Sicherheitssektors, Terrorismusbekämpfung und Aufklärung sowie Polizei und Strafjustiz. Besondere Anstrengungen gelten einem Programm für Koordinierung und Informationsaustausch zwischen irakischen Sicherheits- und Nachrichtendiensten. Dieses Programm (TANSIQ) wird voraussichtlich weitere Initiativen anstoßen. In weiteren Projekten, die derzeit erwogen werden, sollen Irak in Arbeiten gegen Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung einbezogen und die Terrorismusbekämpfungsabteilung des irakischen Außenministeriums unterstützt werden. Die EU-Delegation in Irak hat mit dem irakischen Außenministerium einen Workshop veranstaltet, um bewährte Verfahren für die Organisation einer innerhalb der Struktur eines Außenministeriums angesiedelten Terrorismusbekämpfungsabteilung auszutauschen. Am Rande dieses Workshops wurden bei Treffen des EAD mit dem stellvertretenden Berater für nationale Sicherheit folgende mögliche Schwerpunktbereiche für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Irak bei der Terrorismusbekämpfung benannt: 1. Unterstützung der Entwicklung einer nationalen Strategie für die Terrorismusbekämpfung und die Prävention von gewalttätigem Extremismus, 2. Informationsaustausch über ausländische terroristische Kämpfer, 3. weitere technische Unterstützung in vom Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus benannten Schwerpunktbereichen und 4. Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter Standards für die irakische Finanzfahndungsstelle. Ein Projekt, mit dem **EU-Unterstützung für die "Task Force Carabinieri"** (von der italienischen Gendarmerie durchzuführen; Instrument, das zu Stabilität und Frieden beiträgt (IcSP) – kurzfristige Komponente, 4 Mio. EUR) bereitgestellt werden soll, um (durch Entsendung von Experten anderer Mitgliedstaaten) die Ausbildung irakischer Polizeikräfte, die in befreiten Gebieten (einschließlich Mossul) eingesetzt werden sollen, auf ein höheres Niveau zu bringen, wird derzeit vorbereitet. Diese Maßnahme wird vor Ende des Jahres begonnen.

– **Einschlägige Hilfsprogramme für die MENA-Region**

Das **MENA-Programm zur Terrorismusbekämpfung** (13 Mio. EUR, IcSP – langfristige Komponente) wurde Anfang Oktober 2016 mit einem Konsortium von EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Auch CEPOL ist beteiligt. Mit dem Projekt sollen Länder in der MENA-Region bei der Operationalisierung und Umsetzung einiger der im Rahmen der politischen Dialoge über die Terrorismusbekämpfung vereinbarten Maßnahmen unterstützt werden. Es umfasst einen Mechanismus zur Unterstützung durch Experten, über den auf flexible Weise Ausbildungsmaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Hilfe für die Region sowie Unterstützung für die Liga der Arabischen Staaten bereitgestellt werden kann. Den in EU-Delegationen in der MENA-Region entsandten Experten für Terrorismusbekämpfung wird bei der Umsetzung des Programms eine Hauptrolle zukommen.

Ferner hat die GD NEAR eine Reihe von einschlägigen Aktivitäten geplant. Im Rahmen des im September 2016 gestarteten Projekts **Euromed Polizei IV** (4,8 Mio. EUR im Laufe von vier Jahren) werden CEPOL, Europol und Interpol in Partnerschaft mit Strafverfolgungsexperten aus der gesamten MENA-Region die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung intensivieren. Außerdem unterstützt die Kommission durch ein mit 5 Mio. EUR ausgestattetes Projekt über die nächsten vier Jahre die Bemühungen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus in der Sahelzone/im Maghreb. Bei dem gemeinsam mit dem Interregionalen Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege (**UNICRI**) durchgeführten Projekt sollen örtliche zivilgesellschaftliche Partner gefunden werden, die mit den Regierungen in der gesamten Region an der Bekämpfung der Ursachen des gewalttätigen Extremismus arbeiten können. UNICRI hat nach der ersten Aufforderung zur Interessenbekundung im August 39 Vorschläge erhalten. Der Projektprüfungsausschuss stellt jetzt die Liste Bewerber zusammen, die die Voraussetzungen erfüllen.

Die Kommission unterstützt Arbeiten zur Unterstützung einer **rechtsstaatskonformen Ermittlungstätigkeit und Strafverfolgung in der Maghreb-Region**. Diese werden mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) und dem Exekutivdirektorium des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus (CTED) durchgeführt (3 Mio. EUR). Das Projekt endet im Januar 2018. Seit März 2016 wurde mit dem Projekt ein nationaler Workshop über die Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken in Algerien unterstützt; in Libyen gab es einen Ausbildungsworkshop für Ausbilder zum Thema "Menschenrechte und strafrechtliches Vorgehen gegen den Terrorismus" und in Marokko fand im Juli 2016 ein regionaler Workshop zu den Herausforderungen statt, die sich mit einem präventiven strafrechtlichen Vorgehen gegen den Terrorismus stellen. Die Kommission unterstützt ein Projekt mit dem UNODC **über das Phänomen ausländischer terroristischer Kämpfer in der gesamten MENA-Region** (im Wert von 5 Mio. EUR über 4 Jahre). Der Vertrag für dieses Projekt wurde im Oktober 2016 unterzeichnet.

Darüber hinaus wird die Kommission im Lauf der nächsten drei Jahre 6 Mio. EUR zur Unterstützung von Projekten bereitstellen, mit denen gemäß dem Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität (Übereinkommen von Budapest) die Kapazität der MENA-Partnerländer, wirksam gegen Computerkriminalität vorzugehen und zusammenzuarbeiten, gestärkt werden soll (**Cybercrime@South**); die Projekte umfassen Aus- und Fortbildung für Justiz und Strafverfolgung sowie Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und privaten Anbietern von Internetdiensten. Ein von **Interpol (Interpol South)** durchgeführtes Projekt wird dazu beitragen, den operativen Informationsfluss zwischen der Südlichen Nachbarschaft und der EU zu Fragen der organisierten Kriminalität, des Terrorismus, der Schleusung von Migranten, des Menschenhandels und des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen zu erhöhen. Als zusätzlicher Effekt sollte damit der Datenbestand (Datenbank ausländischer Kämpfer, gestohlene und verlorene Dokumente, iArms und iTrace, Fahndungsausschreibungen, gestohlene Kunstgegenstände usw.) aus der Südlichen Nachbarschaft verbessert werden.

2. Westbalkan

Der Aktionsplan 2015-2017 der **EU-Initiative zur Bekämpfung des Terrorismus auf dem Westbalkan (WBCTi)** wird derzeit umgesetzt. Die Kommission unterstützt die Durchführung der WBCTi finanziell im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe. Diese Unterstützung muss – unter Berücksichtigung von Erfahrungen, die in anderen Regionen gemacht wurden – in den kommenden Jahren fortgesetzt und aufgestockt werden, wobei auch rasch Fachwissen des EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) bereitgestellt werden muss. Es laufen bereits Bemühungen, um festzustellen, wie das RAN am besten helfen kann. In Hinblick auf die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (CVE) finanziert die Kommission das Projekt "First Line", in dem es um den Aufbau von angemessenen nationalen Kapazitäten für das RAN geht. Wo und wenn benötigt, steht das RAN zur Leistung zusätzlicher Hilfestellungen bereit.

Im Rahmen des Netzes für die Risikoanalyse in den westlichen Balkanstaaten erstellt Frontex für die Grenzkontrollbehörden in der Region eine Broschüre zu den gemeinsamen Risikoindikatoren (CRI) für ausländische terroristische Kämpfer (FTF), die in die Regionalsprachen übersetzt werden soll.

Vom 4. bis zum 8. Juli 2016 haben acht Kontaktpersonen aus den Justizministerien und Staatsanwaltschaften in Albanien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien an einer einwöchigen Schulung in den Räumlichkeiten von Eurojust in Den Haag teilgenommen, die durch das EU-finanzierte IPA2014-Projekt "Internationale Zusammenarbeit in Strafsachen: Netzwerk von Staatsanwälten in den westlichen Balkanstaaten" ermöglicht wurde. Eurojust und die Experten aus dem Westbalkan erörterten Möglichkeiten zur Verbesserung des Informationsaustausch im Bereich Terrorismus und die Förderung einer rascheren Koordination bei transnationalen Fällen, die ausländische terroristische Kämpfer betreffen. Am 3. Mai 2016 unterzeichnete Eurojust ein Kooperationsabkommen mit Montenegro und am 27. Juni 2016 ein Kooperationsabkommen mit der Ukraine – beide Abkommen sollen dem erleichterten Austausch von operativen Daten und Fällen dienen. Die Abkommen sehen die Benennung von Kontaktstellen in Montenegro und der Ukraine als nationale Anlaufstellen für Terrorismusfragen vor. Auch die Möglichkeit einer Entsendung von Eurojust-Verbindungsrichtern/-staatsanwälten nach Montenegro und in die Ukraine ist darin vorgesehen.

Eurojust plant, weitere bilaterale Kooperationsabkommen mit den anderen Erweiterungsländern sowie mit Georgien und Israel abzuschließen.

3. Sahelzone und Nigeria

Bei der Terrorismusbekämpfung in **Nigeria** liegt der Schwerpunkt nach wie vor darauf, inhaftierte Kämpfer von Boko Haram zu deradikalisieren und Nigeria im Rahmen eines UNODOC-CTED Partnerschaftsprojekts unter Beteiligung der EU und Nigerias dabei zu unterstützen, auf Rechtsstaatsprinzipien basierende strafrechtliche Maßnahmen gegen Terrorismus zu stärken. Es wurde bereits damit begonnen, einen strategischeren Ansatz für das Engagement der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung in Nigeria zu entwickeln, das zu einem Dialog EU-Nigeria über die Terrorismusbekämpfung und daran anschließend zu einem Aktionsplan führen könnte. Die Auswirkungen, die Boko Haram auf die umliegenden G5-Staaten der **Sahelzone** hat, geben weiterhin Anlass zur Sorge; bei der Bestimmung von Maßnahmen werden diese regionalen Aspekte in Betracht gezogen.

Die Bekämpfung des Terrorismus in der **Sahelzone** ist ein wichtiges Thema für die EU. Stabile Länder in der Region leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit in Europa und reduzieren die Risiken unkontrollierter Migrationsströme. Dies erfordert weiterhin ein verstärktes Engagement und eine verstärkte Zusammenarbeit in enger Partnerschaft zwischen den fünf Ländern der Sahelzone wie auch zwischen der G5 der Sahelzone und der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie in Abstimmung mit regionalen Organisationen und Prozessen, wie der Afrikanischen Union, ECOWAS, dem Prozess von Nouakchott und anderen internationalen Partnern. Die drei GSVP-Missionen in der Region tragen direkt oder indirekt zur Bekämpfung des Terrorismus bei: Das Mandat der EUCAP Sahel Niger konzentriert sich auf die Mobilisierung gegen Terrorismus und den damit verbundenen illegalen Handel. Die beiden anderen Missionen in Mali (EUTM und EUCAP) unterstützen den Aufbau nationaler Kapazitäten und die Entwicklung einer wirksamen regionalen Kooperation zwischen den G5-Staaten der Sahelzone. Auf der Grundlage von Konsultationen mit Mitgliedstaaten und den Ländern der Region sollen noch weitere Möglichkeiten entwickelt werden, diesen regionalen Ansatz zu verfolgen.

4. Multilaterale Tätigkeiten und thematisches außenpolitisches Engagement

– Anti-ISIL-Koalition

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) hat im Mai Schlussfolgerungen gebilligt, in denen sich die EU dazu verpflichtet hat, ihren Beitrag zur Anti-ISIL-Koalition in verschiedenen Bereichen zu verstärken, einschließlich intensivierter Bemühungen, dem Narrativ von Da'esh entgegenzuwirken. Die EU hat seitdem Hintergrundinformationen dazu geliefert, welchen Beitrag sie zur Linderung des humanitären Leids in Irak und Syrien und zur Stabilisierung der Gebiete, die von Da'esh zurückerobert wurden, leistet. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung führte im Juni 2016 einer Delegation nach London an, um darüber zu sprechen, wie die EU zur Arbeit der Kommunikationseinheit der Anti-ISIL-Koalition beitragen kann. Das Vereinigte Königreich beantragte im Oktober 2016 im Namen der Einheit finanzielle Unterstützung für verschiedene Bereiche.

Die EU wirbt auch weiterhin im Rahmen multilateraler Foren wie den VN, dem GCTF, der Rom-/Lyon-Gruppe der G7 und der FATF für ihre Ziele und Prioritäten. Im Moment liegt der Schwerpunkt auf einem verstärkten Informationsaustausch, auf der Notwendigkeit, der erwarteten Abwanderung von ausländischen terroristischen Kämpfern aus Irak und Syrien zu begegnen, und auf den damit zusammenhängenden Erfordernissen bezüglich Strafverfolgung und Rehabilitation/Wiedereingliederung sowie auf der Bekämpfung von Radikalisierung in Einklang mit dem kürzlich angenommenen Aktionsplan des VN-Generalsekretärs zur Prävention von gewaltbareitem Extremismus. Dies erfordert eine substanzielle Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Drittländern. Die EU führte im Juni 2016 in Dschibuti den Ko-Vorsitz auf der Sitzung der GCTF-Arbeitsgruppe zum Horn von Afrika, die dazu beitrug, die lokale Beteiligung und die regionale Zusammenarbeit zum Thema Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (CVE) im Horn von Afrika zu stärken. Im September 2016 besuchte die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini die Ministerkonferenz im Rahmen des GCTF. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung wird am nächsten Treffen der Generalversammlung von Interpol im November teilnehmen.

– Prävention

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Februar 2015 unterstützt die Kommission weiterhin die vom GCTF initiierten Institutionen, das internationale Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus Hedayah (Hedayah Centre of Excellence on Countering Violent Extremism) und den Globalen Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (Global Community Engagement and Resilience Fund – GCERF), der darauf abzielt, auf lokaler Ebene die Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus zu erhöhen.

Hedayah wurde im Mai 2015 als internationale Drehscheibe für die gemeinsame Nutzung von Wissen und den Austausch bewährter Verfahrensweisen zur Bekämpfung von Terrorismus gegründet und arbeitet mit lokalen Partnern an der Konzeption, der Umsetzung und der Entwicklung von Ansätzen, die nachweisbare Auswirkungen auf die Bedrohung durch Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus haben. Während des ersten Jahres der Durchführung des von der EU finanzierten Programms lag der Hauptschwerpunkt auf der Ermittlung geografischer Prioritäten und der Zusammenarbeit mit Behörden, Experten für gewalttätigen Extremismus und Praktikern sowie darauf, festzustellen, ob eine Zusammenarbeit mit möglichen Dritten durchführbar wäre. Die geografischen Prioritäten für die laufende Programmphase, die in enger Absprache mit der EU festgelegt wurden, sind: Zentralasien, der Nahe Osten (Jordanien), der Südkaukasus (Georgien) und die Türkei.

Der **Globale Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit** (GCERF) ist eine öffentlich-private Partnerschaft mit der Aufgabe, gewalttätigen Extremismus zu verhindern und ihm entgegenzuwirken. Der Fonds soll auf lokaler Ebene gezielte Initiativen durchführen, die die Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus erhöhen. Mit der Unterstützung der EU hat der GCERF kürzlich eine Initiative zur stärkeren Einbeziehung der und zur Schaffung von Anreizen für die Privatwirtschaft mittels der Förderung und Entwicklung von öffentlich-privaten Partnerschaften gestartet, die in Maßnahmen investieren sollen, die die Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus erhöhen. Ein Vertrag, der den derzeitigen Beitrag der EU (2 Millionen Euro) um eine Million EUR erhöhen soll, ist in Vorbereitung (IcSP – langfristige Komponente).

Ein breiterer Ansatz wird vom Kommunikationsteam des EAD verfolgt, das weiterhin eine Führungsrolle bei den Bemühungen einnimmt, eine koordinierte Vorgehensweise für die **Kommunikation mit der islamischen Welt** zu entwickeln. Die **"Task Force South"** verstärkt ihre Anstrengungen, das Fachwissen und die Kapazitäten der EU-Delegationen zu erhöhen, sodass sie sich mehr und strategischer – und in arabischer Sprache – im Nahen Osten engagieren können. Die EU-Delegationen wurden ersucht, ihre bestehenden erfolgreichen Kommunikationstätigkeiten auszubauen, indem sie spezielle Task-Force-Kommunikationsstrategien entwickeln. Die Delegationen werden ferner aufgefordert, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, einschließlich Maßnahmen, die die gesamte Palette der Finanzierungsinstrumente nutzen. Die Delegationen legen immer öfter ihre Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zusammen, um das zur Verfügung stehende Budget für größere thematische/sektorbezogene Kampagnen zu erhöhen. Die Förderung der Interaktion mit jungen Menschen im Rahmen von Dialog und Debatten zu komplexen und potenziell strittigen Fragen ist eine der wichtigsten Prioritäten. Zudem werden die Delegationen ermutigt, Initiativen zu entwickeln, bei denen Plattformen für Debatten mit jungen Menschen und für die Förderung ihrer Anliegen entstehen, die es ihnen gleichzeitig ermöglichen, ihre Fertigkeiten und Handlungsmöglichkeiten zu verbessern, was dazu beitragen kann, dass Gemeinsamkeiten stärker erkannt sowie Vertrauen und gegenseitiger Respekt entwickelt werden.

Die Delegationen arbeiten gleichzeitig daran, ihre Präsenz in den sozialen Medien in der Region zu verbessern und gezielt junge Menschen anzusprechen, besonders solche, die für Radikalisierung empfänglich sein könnten; sie schaffen Übersetzungsschnittstellen in den Delegationen; sie führen Erhebungen unter jungen Menschen durch, um mehr über ihre Anliegen zu erfahren und herauszufinden, welche Narrativen in welchem Land am besten funktionieren könnten, und sie sind dabei, eine Vielzahl von Outreach-Pilotprojekten umzusetzen.

Die Kommission wird ferner die Bemühungen zum Thema **Deradikalisierung in Gefängnissen** in der MENA-Region und in Südostasien mit einem in Vorbereitung befindlichen Projekt unterstützen, das mit 4 Mio. EUR ausgestattet ist (IcSP – langfristige Komponente). Die vorgesehenen Maßnahmen werden voraussichtlich 2017 beginnen. Allgemeines Ziel des Projektes ist es, die Arbeit mit gewaltbereiten extremistischen Häftlingen zu unterstützen und Radikalisierung und Aufrufe zur Gewalt in Gefängnissen im Einklang mit internationalen Standards und Normen zu verhindern, unter anderem durch die Einrichtung von Wiedereingliederungsprogrammen in ausgewählten Ländern.

Ein anderes Projekt, die **Initiative zur Terrorismusbekämpfung und für die Reform der Staatsanwaltschaft** (CAPRI, 1,8 Mio. EUR, IcSP – langfristige Komponente) soll Pakistan dabei unterstützen, seine forensischen Fähigkeiten auszubauen. Das übergeordnete Ziel dieser Maßnahme besteht darin, die Fähigkeit der pakistanischen Behörden hinsichtlich erfolgreicher Ermittlungen gegen sowie Strafverfolgung, Anklage, Verurteilung und Inhaftierung von Terroristen zu verbessern. Eine zweite Phase des Projekts, die mit einem EU-Budget von 2,5 Mio. EUR ausgestattet ist, (IcSP – langfristige Komponente) soll 2017 beginnen.

Das **Exzellenzzentrum des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung** hat in Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Februar 2015 seine Unterstützung für vorrangige Drittländer verstärkt, wobei der Schwerpunkt auf dem Nahen Osten und Nordafrika, dem Westbalkan und der Türkei liegt. Das RAN organisierte Besuche von Jugendbetreuern und Wissenschaftlern in der Türkei und Jordanien, um eine Liste konkreter Maßnahmen zu erstellen, die gemeinsam mit den lokalen Gemeinschaften umgesetzt werden sollen. Derzeit sind Einsätze in Tunesien, im Libanon und im Westbalkan vorgesehen.

– **Luftfahrtsicherheit**

Am 1. November 2015 ist das auf vier Jahre angelegte Projekt "Sicherheit der Zivilluftfahrt über Afrika und der Arabischen Halbinsel" (**Civil Aviation Security in Africa and the Arabian Peninsula/CASE**) angelaufen. Dieses Projekt für den Kapazitätsaufbau wird von der Kommission finanziert (7 Mio. EUR, IcSP – langfristige Komponente) und von der Europäischen Zivilluftfahrtkonferenz (ECAC) mit Unterstützung von (kurzfristig abgestellten) Experten aus den Mitgliedstaaten durchgeführt. Dabei wird den Beziehungen mit denjenigen Ländern und Regionen Vorrang eingeräumt, die am stärksten anslagsgefährdet sind, darunter auch die MENA-Region. Im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 2309 des VN-Sicherheitsrates (im September 2016 einstimmig angenommen) sollte die EU prüfen, inwieweit für diejenigen Flughäfen in der MENA-Region und darüber hinaus, die von europäischen Bürgern am meisten frequentiert werden, im Rahmen des CASE-Projekts und möglicherweise mit zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen Soforthilfe geleistet werden kann.

– **Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung AML/CFT**

Am 27. Juli 2016 hat die Kommission ein neues mit 16 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung genehmigt. Geografisch deckt das Projekt einige der ermittelten Drittländer mit hohem Risikopotenzial ab, die laut der Financial Action Task Force (FATF) strategische Mängel bei der Bekämpfung der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung aufweisen. Das Programm soll die Fähigkeiten der einschlägigen Akteure wie der Zentralstellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIU) verbessern und zur Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beitragen. Unter anderem sieht es auch einen Kapazitätsaufbau im Bereich Schutz von Kulturerbe und im Bereich Stärkung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern vor. Darüber hinaus wird derzeit ein mit 6 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Region des Horns von Afrika (IcSP – langfristige Komponente) umgesetzt. Das Projekt legt den Schwerpunkt auf den Aufbau von Kapazitäten im Finanzsektor, um internationale Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu erreichen, und befindet sich derzeit in der Phase der Halbzeitbewertung.